



HÜFFENHARDT

mit Ortsteil Kälbertshausen

15

*natürlich-
aktiv*

Donnerstag, den 15. April 2021



Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
Tel. 06268/9205-0, Fax 06268/9205-40
www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Wir sind für Sie da

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Di. 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Um Terminvereinbarung wird gebeten. **Achtung!** Medizinischer Mund-Nasenschutz ab sofort Pflicht im Rathaus; bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hygienevorschriften.



© Foto: Gettyimages



**Gehst du im April bei Sonne aus,
lass nie den Regenschirm zu Haus.**

Bauernregel

Info

Aktuelle Informationen...

...finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.hueffenhardt.de.
Schauen Sie doch mal rein.

© Foto: Gettyimages

Interkommunaler Bürgerbus Haßmersheim - Hüffenhardt



Die genauen Haltepunkte sowie Fahrzeiten des Bürgerbusses können dem beigefügten Fahrplan entnommen werden. Eine Fahrt für eine Runde mit dem Bürgerbus kostet 1,00 Euro, ganz gleich, ob nur eine Haltestelle oder eine komplette Runde über die Gemeinden Haßmersheim und Hüffenhardt mit ihren Ortsteilen gefahren wird.

Es gelten im Bus weiterhin die Hygienemaßnahmen und die Maskenpflicht für alle Mitfahrer.

Abfahrtszeiten Bürgerbus		ab 01.09.2020								
	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt	Abfahrt
Haßmersheim Steg	08:30	09:37	10:44	12:05	13:28	14:35	15:46	17:10	18:18	19:15
Haßmersheim Götzstr. / Lidl	08:32	09:39	10:46	12:07	13:30	14:37	15:48	17:12	18:20	19:17
Haßmersheim Ortsmitte / Voba	08:34	09:41	10:48	12:09	13:32	14:39	15:50	17:14	18:22	19:19
Haßmersheim Eichendorffstr. Dr. Sfantizky	08:35	09:42	10:49	12:10	13:33	14:40	15:51	17:15	18:23	19:20
Haßmersheim Spielplatz	08:38	09:45	10:52	12:13	13:36	14:43	15:54	17:18	18:26	19:22
Hochhausen Rappelstraße / Waldblick	08:44	09:51	10:58	12:19	13:42	14:49	16:00	17:24	18:32	19:27
Hochhausen Rathaus / Feuerwehr	08:46	09:53	11:00	12:21	13:44	14:51	16:02	17:26	18:34	19:28
Hochhausen Oberer Höhweg	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Hochhausen Oberer Höhweg / Schwimmbad	08:49	09:56	11:03	12:24	13:47	14:54	16:05	17:29	18:37	19:30
Kälbertshausen, Hälde	08:56	10:03	11:10	12:31	13:54	15:01	16:12	17:36		
Kälbertshausen Rathaus	08:57	10:04	11:11	12:32	13:55	15:02	16:13	17:37	18:45	19:36
Kälbertshausen Rose	08:59	10:06	11:13	12:34	13:57	15:04	16:15	17:39	18:47	19:38
Hüffenhardt Ortsmitte / Feuerwehr	09:03	10:10	11:17	12:38	14:01	15:08	16:19	17:43	18:51	19:42
Hüffenhardt Kantstraße / Dr. Johmann	09:06	10:13	11:20	12:41	14:04	15:11	16:22	17:46		
Hüffenhardt Gewerbegebiet / Beudweg	09:08	10:15	11:22	12:43	14:06	15:13	16:24	17:48	18:53	19:43
Neckarmühlbach Wilhelm-Hauff-Straße	09:14	10:21	11:28	12:49	14:12	15:19	16:30	17:54		
Neckarmühlbach Ort	09:16	10:23	11:30	12:51	14:14	15:21	16:32	17:56	18:59	19:49
Haßmersheim Ecke Bergstraße / Milanweg	09:20	10:27	11:34	12:55	14:18	15:25	16:36	18:00		
Haßmersheim Ortsmitte	09:22	10:29	11:36	12:57	14:20	15:27	16:38	18:02	19:03	19:53
Haßmersheim Steg	09:24	10:31	11:38	12:59	14:22	15:29	16:40	18:04	19:05	19:55
	An Samstagen nur von 08:30 - 12:59 Uhr				Keine Fahrten an Feiertagen, am 24.12. und 31.12. wie an Samstagen					



**Jeder hat auch die Möglichkeit,
den Bürgerbus selbst zu steuern -
die Gemeinde Haßmersheim sucht noch
weiter ehrenamtliche
Fahrer/-innen**

Interessierte können sich bei Herrn Guth,
Haßmersheim sowie bei Herrn Gregor Morsch
gerne melden.

Ansprechpartner für den Bürgerbus

Christian Guth
Gemeinde Haßmersheim
E-Mail: christian.guth@hassmersheim.de
Telefon: 06266/791-59

Gregor Morsch
Bürgerbus Haßmersheim/Hüffenhardt e.V.
E-Mail: gregor.morsch@t-online.de
Telefon: 06266/929141

**BÜRGER
BUS**

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 8. April 2021 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen betreffen den Betrieb der Schulen und traten am 12. April 2021 in Kraft.

Änderungen zum 12. April 2021

- Umsetzung der bereits angekündigten Aussetzung des Präsenzunterrichts vom 12. bis 18. April 2021.
- Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, der Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie der entsprechenden Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) kehren in der ersten Schulwoche nach den Osterferien (12. bis 18. April 2021) vorübergehend in den Fernunterricht zurück.
- Es wird eine Notbetreuung für teilnahmeberechtigte Schülerinnen und Schüler der Grundschule, der Klassenstufen 5 bis 7 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie aller Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren angeboten. Dabei gelten die bisherigen Zugangsvoraussetzungen.

Weitere Informationen zu nachfolgenden Themen unter www.baden-wuerttemberg.de - Service - Presse - Pressemitteilungen

- Informationen zum Schulbetrieb nach den Osterferien
- Erweiterte Teststrategie an Schulen
- Schnelltests in Kitas und Kindergärten

Häufige Fragen und Antworten zum Schul- und Kitabetrieb unter: www.baden-wuerttemberg.de - FAQ Corona

Antworten auf häufige Fragen zu Selbsttests und Schnelltests ...

... sind abrufbar unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/faq-selbsttest/>

Wo kann ein kostenfreier Schnelltest für Bürgerinnen und Bürger durchgeführt werden?

Kostenfreie PoC-Antigentests oder auch angeleitete Selbsttests können u.a. in Apotheken durchgeführt werden. Die Landesapothekenkammer veröffentlicht unter <https://www.lak-bw.de/service/patient/antigen-schnelltests.html> eine Übersicht der Apotheken, die Testungen nach der Testverordnung anbieten. In Bad Rappenau sind dies:

Kur-Apotheke Bad Rappenau, Heinsheimer Str. 4, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/7464, E-Mail: kur-apotheke.haake@web.de

Die Bahnhof-Apotheke Bad Rappenau, Bahnhofstr. 9, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/95040, E-Mail: info@diebahnhofapotheke.de

Das Testangebot richtet sich nur an Bürgerinnen und Bürger, die keine Symptome einer COVID-Erkrankung aufweisen.

Wer Symptome einer COVID-Erkrankung hat, muss sich zur Testung an Arztpraxen, Schwerpunktpraxen, Fieberambulanzen oder die Testzentren der Kassenärztlichen Vereinigung wenden. Ein Termin kann auch unter der Telefonnummer 116117 vereinbart werden.

Corona-Tests für Bürger*innen

Die **Gemeinschaftspraxis Sfantizky und Neugebauer** in Haßmersheim bietet einmal wöchentlich Bürger*innen die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen.

Adresse der Praxis: Eichendorffstraße 9, 74855 Haßmersheim.

Vorab muss telefonisch ein Termin für die Testung vereinbart werden. Die Telefon-Nr. lautet 06266/227.

Außerdem stehen die Corona-Schwerpunktpraxen u.a. in Mosbach als Ansprechpartner zur Verfügung (weitere **Schwerpunktpraxen** im Neckar-Odenwald-Kreis finden Sie unter www.neckar-odenwald-kreis.de, Corona-Informationen, Corona-Schwerpunktpraxen):

Praxis Hermann Ingerl, Corona-Schwerpunktpraxis - Erwachsene

Eisenbahnstr. 30, 74821 Mosbach

Fachgebiet innere Medizin

Kontaktdaten

Telefon 06261/4435, Telefax 06261/893882

Homepage <http://www.pneumologie-mosbach.de>

Bitte vorher anrufen.

Corona-Schwerpunktpraxis - Erwachsene

Knopfweg 1/1, 74821 Mosbach

Fachgebiet Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Kontaktdaten

Telefon 06261/6744470, Telefax 06261/6744480

Bitte vorher anrufen.



NUSSBAUM

**Redaktioneller
Hinweis**

Redaktioneller Hinweis für alle Vereine und sonstige Organisationen!

Der Verlag behält sich vor,
qualitativ schlechtes Bildmaterial
abzulehnen und von einer
Veröffentlichung abzusehen.

Wir bitten um Verständnis!

Das Online-Portal für Ihre Region: www.lokalmatador.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG · Kirchenstraße 10 · 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0 · Fax -99 · bad-rappenau@nussbaum-medien.de · www.nussbaum-medien.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Hüffenhardt, Reisengasse 1
74928 Hüffenhardt, Tel. 06268 / 9205-0
Internet: www.hueffenhardt.de
E-Mail: rathaus@hueffenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:

Bürgermeister Walter Neff oder sein
Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:

Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-
Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur
6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 22,40 € inkl.
Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher
Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus
Durchforstungsholz von nachhaltig
bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten
Strom aus Wasserkraft und vermeiden
damit Umweltauswirkungen – keine
CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/>
ueber-uns/oekologische-verantwortung

Trauerbeflaggung am Sonntag, 18. April 2021

Aus Anlass der zentralen Gedenkfeier für die Verstorbenen der Corona-Pandemie im Konzerthaus Berlin am Gendarmenmarkt erfolgt am kommenden Sonntag, 18. April 2021 auch eine Trauerbeflaggung am Hüffenhardter Rathaus.

Gemeinsam mit Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier soll damit ein Zeichen gesetzt werden, dass wir als Gesellschaft der Verstorbenen gedenken. Gewidmet ist dieses Gedenken auch den Hinterbliebenen, die ihre Angehörigen beim Sterben nicht begleiten durften und denen wichtige und trostspendende Rituale der Trauer nicht möglich waren.



© Fotos: Pixabay

Wichtige Rufnummern / Öffnungszeiten

Amtliche Rufnummern

Rathaus Hüffenhardt	9205- 0
Fax	9205-40
Bürgermeister Neff	9205-10 Walter.Neff@Hueffenhardt.de
Frau Lais	9205-11 Kerstin.Lais@Hueffenhardt.de
Frau Ernst	9205-12 Karin.Ernst@Hueffenhardt.de
Frau Noack	9205-13 Sophia.Noack@Hueffenhardt.de
Frau Fischer	9205-14 Elke.Fischer@Hueffenhardt.de
Frau Harnisch	9205-15 Tamara.Harnisch@Hueffenhardt.de
Frau Ueltzhöffer	9205-16 Jutta.Ueltzhoeffter@Hueffenhardt.de
Bauhof, Herr Hahn	928600
Mobiltelefon	0174/9913273 Bauhof@Hueffenhardt.de
Amtsblatt-Redaktion	Amtsblatt@Hueffenhardt.de

Verwaltungsstelle

Kälbertshausen	1310
OV Geörg	334
Feuerwehr	112
Kdt. Stadler, Erwin	587
Abt.-Kdt. Hü. Heiß, Torsten	3329974
Abt.-Kdt. Kä. Stadler, Erwin	587
www.feuerwehr-hueffenhardt.de	

Polizei

110	
Posten Aglasterhausen	06262/917708-0
Revier Mosbach	06261/809-0

Forst-Revierleiter

Herr Glaser	06261/15644
E-Mail: Rolf.Glaser@neckar-odenwald-kreis.de	

Grundschule Hüffenhardt

Rektorin Barbara Rünz	487
Fax	9294-05

Sporthalle Hüffenhardt

	752
--	-----

Landratsamt NOK

Müllangelegenheiten:	06261/84-1910
LRA, Gebühren u. Sonstiges	06281/906-0

Amtsgericht Mosbach -

Nachlassgericht	06261/87-0
------------------------	------------

Amtsgericht Tauberbischofsheim

Abt. Grundbuch	09341/9498-70
-----------------------	---------------

Versorgung

Wasserversorgung

Zweckverband	
(während der Öffnungszeiten)	07264/9176-0
(Notfall-Nummer ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten und nur bei Rohrbrüchen)	07264/9176-99

Stromversorgung

Bezirksstelle Aglasterh.	06262/9237-0
zentr. Störungsstelle	0800/3629477

Störungsstelle Kabelfernsehen

zentr. Störungsstelle	030/25777777
-----------------------	--------------

Kaminfegermeister

Hü. Peter Gramlich und Klaus Bähr	06262/95188
	06263/9465
Kälbertsh. Wolfgang Engel	06262/4091

Fleischbeschau

Dr. Bauer	06262/915640
-----------	--------------

Tierheim Dallau

06261/893237

Kirchen/kirchl. Einrichtungen

Evang. Kirchengemeinde	
Pfarrer Fritjof Ziegler	228
Kindergarten	
Evang. Haus für Kinder Hüffenhardt	1033
Kälbertshausen	9283313
Leiterin Dagmar Brettel	
Kath. Kirchengemeinde	
Seelsorgeeinheit Bad Rappenau	
Pfarrbüro	07264/4332

Ärztliche Dienste/ Hilfs- und Pflegedienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Praxis Dr. Johann	1338
Zahnarztpraxis	
Dr. Sipeer	928363
Domus Cura	
Pflegezentrum Hüffenhardt	928930
Nachbarschaftshilfe	
Pfarrer Ziegler	228
Hü: Bernhard Eckert	535
Kä: Erhard Geörg	334
Tierarztpraxis	
Waberschek	928617

Öffnungszeiten

Rathaus Hüffenhardt	Mo.-Fr.	8.30-12.00 Uhr	Erdaushubdeponie Hüffenhardt	nach Vereinbarung mit H. Hahn
	Di.	16.00-18.00 Uhr	Grüngutannahme Sammelplatz „Gänsgarten“	
Verwaltungsstelle Kälbertshausen			Sommeröffnungszeiten (Mitte April bis Mitte Oktober)	
			Mittwoch	15.00-19.00 Uhr
OV Geörg	Mo.	17.00-18.00 Uhr	Samstag	10.00-16.00 Uhr
Bücherei Hüffenhardt	Mi.	16.00-17.00 Uhr	Winteröffnungszeiten	
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.			Mittwoch	16.00-17.00 Uhr
			Samstag	14.00-16.00 Uhr
Bücherei Kälbertshausen	Mo.	17.00-18.00 Uhr		
Aufgrund der aktuellen Situation derzeit geschlossen.				



Glückwünsche



zum Geburtstag

Hüffenhardt

16.4. Sigrid Freyh

70 Jahre

Wir gratulieren ganz herzlich.



Amtliche Bekanntmachungen

Notdienste der Apotheken

!!! Apotheken-Notdienstfinder !!!

Kostenfrei aus dem Festnetz

0800 0022 8 33

Handy max. 69 ct/min.

22 8 33

oder im Internet

www.aponet.de



Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten kostenfreie Rufnummer

116 117

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. Die Notfallpraxis können Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen.

Erwachsene

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Mosbach

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 19.00 - 22.00 Uhr

Mi. 13.00 - 22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis in der Neckar-Odenwald-Klinik Buchen

Dr. Konrad-Adenauer-Straße 37, 74722 Buchen

Öffnungszeiten

Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Zusätzlich zur Notfallpraxis sind Ärzte im Fahrdienst eingeteilt und nehmen Hausbesuche vor, falls dies medizinisch notwendig ist und die Patienten nicht selbst in die Notfallpraxis kommen können. Telefonisch zu erreichen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien Rufnummer 116117. In lebensbedrohlichen Situationen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt oder Schlaganfall, bei starken Blutungen oder Bewusstlosigkeit unbedingt den Rettungsdienst unter der 112 anrufen. Details finden Sie auch unter <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst Regierungsbezirk Karlsruhe

http://www.kzvbw.de/site/s/notdienst_hotlines

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Notruf Rettungsdienst und Feuerwehr

112

Krankentransport

06261/19222

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeiter/-innen am Standort **Mosbach** (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar.

Die Mitarbeiterinnen am Standort **Buchen** (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist möglich unter pflugestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

Unsicher? Fragen? Sie brauchen Hilfe?

Unterstützende Angebote zum Thema Erziehung und Familie gibt es unverbindlich, kompetent und kostenlos im Internet unter www.elternhaus-neckar-odenwald.de

Krebsinformationsdienst

0800/4203040

kostenfrei, täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr
krebsinformationsdienst@dkfz.de
www.krebsinformationsdienst.de

Müllabfuhrtermine in Hüffenhardt und Kälbertshausen



Mo., 19.4. Bioenergietonne

Mo., 19.4. Verpackungstonne

Bei allen Fragen
zum Thema Entsorgung
06281 / 906-13
Ihr Beratungsteam

Vom Gemeinderat



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2020

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Festlegung von Platzvergabekriterien für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen Hüffenhardt und Kälbertshausen
3. Neufassung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Hüffenhardt
Erhöhung der Hebesätze für Grundsteuer A und B
4. Anschluss gemeindeeigener Gebäude an Glasfaserverkabelung
5. Baugesuch zum Neubau eines Zehnfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3881/13, 74928 Hüffenhardt
6. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zum Bau eines Untertands für Gartengeräte außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Flst. Nr. 11652, 74928 Hüffenhardt

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
8. Forstbetriebsplan 2021
- 8.1. Beratung und Beschlussfassung zum Forstbetriebsplan
- 8.2. Beratung und Beschlussfassung zu den Holzpreisen 2020/21
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Von den anwesenden Zuhörern werden keine Fragen an Gemeinderat oder Gemeindeverwaltung gestellt.

Zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Karin Ernst erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Für die Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) Hüffenhardt und Kälbertshausen besteht eine Warteliste für den Altersbereich der 3- bis 6-Jährigen.

Durch Wegzüge von Familien mit Kindern im fraglichen Alter im Oktober 2020 hat sich die Situation zwar entspannt, allerdings werden nach wie vor bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/21 alle Plätze in den Einrichtungen in den Gruppen der 3- bis 6-Jährigen belegt. Um reagieren zu können, wenn durch Zuzüge wieder eine Warteliste eröffnet werden muss, sollten verbindliche Vergaberichtlinien festgelegt werden. Anhand dieser Vergabekriterien kann die Einrichtungsleitung dann ermitteln, in welcher Reihenfolge frei werdende Plätze an die Kinder auf der Warteliste vergeben werden.

Die Gewichtung erfolgt nach sozialer und individueller Dringlichkeit. Im Bereich der Familiensituation spielt das Alter der Kinder (U3/Ü3) eine Rolle, weiter die Berufstätigkeit bzw. Selbständigkeit der Eltern. Alleinerziehende haben einen erhöhten Betreuungsbedarf, Geschwisterkinder in der Kita werden ebenfalls berücksichtigt.

Bei den individuellen Umständen werden auch sonstige Betreuungsmöglichkeiten, z.B. durch sonstige Angehörige (Großeltern) sowie Behinderungen und Pflegebedürftigkeit innerhalb der Familie als begünstigende Faktoren bei der Platzvergabe ausgewiesen. Die erforderliche soziale Integration, z.B. der Erwerb von Sprachkenntnissen wirkt sich ebenso aus wie die Tatsache, dass es sich um einen Schulabgänger handelt. Die soziale Dringlichkeit, bedingt durch die familieninterne Situation, wird ebenfalls einbezogen, sofern entsprechende Anhaltspunkte bekannt sind. Nachrichtlich erwähnt wird, dass eine entsprechende Bestätigung durch das Jugendamt der Aufnahme absolute Priorität verleiht. In diesem Fall spielen die sonstigen Kriterien keine Rolle mehr.

Die Wartezeit soll in Form eines Punktes pro Monat Aufnahme in die Warteliste ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Vergabekriterien wurden in der Sitzung des Kindergartenkuratoriums am 6.10.2020 besprochen, das Kuratorium empfiehlt dem Gemeinderat die Verabschiedung der Kriterien wie im Sachverhalt dargestellt.

Auf Anfrage ergänzt Frau Ernst, dass bei knappem Platzangebot keine Kinder aufgenommen werden können, die nicht in Hüffenhardt wohnen. Die Aufnahme in die Warteliste erfordert also einen Wohnsitz in Hüffenhardt. Eine Diskriminierung kann sie darin nicht erkennen, da die Gemeinde bei der Schaffung von Betreuungsplätzen nur für den Bedarf der Einwohner plant und Sorge tragen muss.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 17.11.2020 den Vergaberichtlinien zugestimmt hat.

Einige Begriffe aus dem Kriterienkatalog werden auf Anfrage erläutert, ebenso die Gründe für vorgeschlagene Abstufungen bei der Punktevergabe. Auf Hinweis aus dem Gemeinderat erklärt Frau Ernst, dass Selbstständigkeit und Ausbildung nicht nur bei Alleinerziehenden als der Vollzeitberufstätigkeit gleichgestellt anzusehen sind, sondern dies auch für ein Elternpaar gilt. Die Richtlinien werden entsprechend ergänzt.

Eine Warteliste wird erst aufgestellt, wenn mehr Anmeldungen eingehen als freie Plätze vorhanden sind, so Frau Ernst auf Nachfrage aus dem Gremium.

Auf die Frage von Gemeinderat Prior, ob die Kirchengemeinde als Träger oder die politische Gemeinde für die Entscheidung über die Platzvergabe verantwortlich sei, antwortet Frau Ernst, dass die Entscheidungen in enger Abstimmung getroffen werden.

Teilweise werden die Gewichtungen anders beurteilt als vorgeschlagen, z.B. sei Pflegebedürftigkeit höher zu bewerten als Berufstätigkeit. Ein Änderungsantrag hierzu erfolgt nicht.

Ein Teil des Gremiums spricht sich dafür aus, die Zeit der Anmeldung bzw. die Zeit auf der Warteliste stärker zu berücksichtigen. Dies wird zum einen als gerechter empfunden, zum anderen bedeute es auch für Träger und Gemeinde erhöhte Planungssicherheit. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die Gefahr besteht, dass bei

einem Neuzuzug der Betreuungsplatz aufgrund der familiären Situation oder der persönlichen Umstände diesem zugeteilt wird, während Familien, die schon länger auf einen Kindergartenplatz warten, leer ausgehen. Gemeinderat Hagendorf schlägt eine Wertung in verschiedenen Stufen vor, die Punkte für die Wartezeit sollen nur bei Punktgleichheit der übrigen Kriterien den Ausschlag geben. Zuerst sollen nur die individuellen Umstände bewertet werden und nach dieser Bepunktung die Plätze vergeben werden. Bei Punktgleichheit sollte der Bereich Familiensituation in die Wertung entsprechend mit einfließen. Sollte dann immer noch gleiche Punktzahl vorliegen gibt die Warteliste den Ausschlag.

Weiter wird vorgeschlagen, nach einem Neuzuzug eine Sperrfrist von 6 Monaten vorzusehen. Erst nach Ablauf dieser 6 Monate wird für die Wartezeit pro Monat 1 Punkt vergeben. Die übrigen Kriterien werden sofort gewertet. Diesem Vorschlag schließen sich mehrere Gemeinderäte an, eine Ergänzung des Beschlussvorschlags wird vorgeschlagen.

Bürgermeister Neff und Hauptamtsleiterin Ernst machen darauf aufmerksam, dass die Abänderung der im Kuratorium beschlossenen Richtlinien eine erneute Verhandlung mit dem Träger und Behandlung im Kuratorium erforderlich machen.

Beschluss

Der Gemeinderat verabschiedet die als Anlage beigefügten Vergaberichtlinien zur Platzvergabe für Betreuungsplätze in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen Hüffenhardt und Kälbertshausen mit folgender Ergänzung:

Bei Neuzuzügen wird erst nach 6 Monaten Sperrfrist pro Monat der Aufnahme auf der Warteliste 1 Punkt vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Zu Punkt 3

Die Sitzungsvorlage wird von Bürgermeister Neff wie nachfolgend aufgeführt erläutert.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hüffenhardt am 10.10.2020 wurde über verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt diskutiert. Unter anderem wurde auch über die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 350 v. H. auf 400 v. H. beraten und entschieden, die Hebesätze ab dem Jahr 2021 neu festzusetzen. Die Erhöhung ist aufgrund der finanziellen Situation geboten.

Die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A und B betragen aktuell für das Jahr 2020 insgesamt 243.083,00 €. Durch die Anhebung des Hebesatzes von 350 v. H. auf 400 v. H. auf dann ca. 277.809,00 € können hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 34.726,00 € für 2021 und die Folgejahre erzielt werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 350 v. H. Die beschlossenen Änderungen treten ab dem 1.1.2021 in Kraft.

Gemeinderat Geörg teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat mehrheitlich gegen eine isolierte Anhebung der Grundsteuer ausgesprochen habe und einen gemeinsamen Umsetzungsbeschluss zu allen Konsolidierungsmaßnahmen empfohlen habe.

Bürgermeister Neff begründet die Vorgehensweise. Manche Maßnahmen sind in der Vorbereitung deutlich zeitaufwendiger als andere. Zum Beispiel wurde festgestellt, dass die Hundesteuersatzung nicht mehr dem Muster des Gemeindetags entspricht und bei dieser Gelegenheit komplett überarbeitet werden sollte. Dies bedarf natürlich einer längeren Vorbereitung als die Überarbeitung der deutlich weniger umfangreichen Hebesatzsatzung.

Gemeinderat Hagendorf ist ebenfalls der Auffassung, dass die Ausgabenseite zu wenig berücksichtigt wurde und zu diesem Punkt nichts terminiert oder in die Wege geleitet wurde. Insbesondere freiwillige Leistungen der Gemeinde seien als Einsparpotenzial zu benennen. Er stehe zu den gefassten Beschlüssen auch hinsichtlich der Einnahmeerhöhungen, erwarte aber deutliche Einsparungen auch auf der Ausgabenseite.

Rechnungsamtsleiter Salen verweist auf den Beschlussvorschlag zu Haushaltskonsolidierung in der letzten Gemeinderatssitzung. Die Ausgabenseite soll mit der Aufstellung des Haushalts 2021 beleuchtet werden. Bürgermeister Neff ergänzt, dass die Klausurtagung des Gemeinderats für den 16.1.2021 vorgesehen ist.

Bürgermeister und Rechnungsamtsleiter weisen noch einmal auf die Dringlichkeit der Haushaltskonsolidierung hin, die Erhöhung der Grundsteuer wurde auch im Haushaltserlass der Rechtsaufsichtsbehörde ausdrücklich erwähnt. Die Finanzlage der Gemeinde hat sich seither durch die Auswirkungen der Coronapandemie noch einmal deutlich verschlechtert, insbesondere durch Verringerung der Einnahmen bei der Gewerbe- und Einkommenssteuer.

Gemeinderat Geörg vertritt ebenfalls die Auffassung, dass die Maßnahme unbedingt notwendig sei und das Gremium damit den guten Willen signalisiere, die Konsolidierung des Haushalts anzugehen.

Gemeinderat Siegmann spricht sich dafür aus, alle vorgesehenen Maßnahmen im Gesamtpaket umzusetzen.

Bürgermeister Neff schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und im Januar nach der Klausurtagung erneut darüber zu beschließen.

Für die Absetzung des Tagesordnungspunkts stimmen 7 Gemeinderäte, 5 stimmen dagegen, 1 Gemeinderat enthält sich.

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff macht anhand der Vorlage folgende Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt:

Der geplante Ausbau der Breitbandverkabelung bis zu den Gebäuden flächendeckend im Neckar-Odenwald-Kreis wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 25.6.2020 vorgestellt, auf die Ausführungen wird verwiesen.

Die Gemeinde sollte die Gelegenheit nutzen, auch die gemeindeeigenen Immobilien mit einem Glasfaseranschluss zu versehen. Für einen Teil der Gebäude macht es Sinn, baldmöglichst einen Vertrag mit der Firma Breitbandversorgung Deutschland GmbH abzuschließen. Bei anderen Gebäuden soll nur vorsorglich ein Anschluss gelegt werden, um diesen zu einem späteren Zeitpunkt nutzen zu können. Bei einem Vertragsabschluss entstehen für die Tiefbauarbeiten und die Verlegung der Glasfaser keine Kosten, es sei denn, die Entfernung zur Bordsteinkante beträgt mehr als 10 Meter. Dann werden für jeden weiteren Meter Ausbaukosten von 70 Euro/m fällig. Erhoben wird eine einmalige Aktivierungsgebühr von 100,00 Euro. Die monatlichen Anschlusskosten liegen bei 40 Euro netto pro Gebäude. Für weitere 5 Euro kann optional auch die Telefonie mit angeschlossen werden.

Einige Gebäude, die derzeit keinen Internetanschluss benötigen, sollen mit einem Glasfaseranschluss für künftige Nutzung versehen werden, zunächst ohne vertragliche Bindung. Die Kosten pro Anschluss belaufen sich in diesen Fällen auf einmalig 600,00 Euro.

Ein Anschluss mit Vertragsabschluss wäre vorgesehen für folgende Gebäude (insgesamt 7):

Rathaus, Bauhof, Grundschule, Feuerwehrgerätehaus Hüffenhardt und Kälbertshausen, Kindergärten Hüffenhardt und Kälbertshausen. Anschlüsse ohne Vertrag sollen für folgende Gebäude beantragt werden:

Mehrzweckhalle Hüffenhardt, Familienzentrum. Das Bürgerhaus kann zu einem späteren Zeitpunkt über die Leitung des Kindergartens mit angeschlossen werden.

Die Mieter der Gemeindewohnung werden angeschrieben, ob ein Vertrag mit BBV gewünscht wird. Die Kosten tragen die Mieter.

Die einmaligen Kosten betragen 1.900 Euro netto, die monatlichen Kosten belaufen sich auf rund 315,00 Euro maximal (bei Anschluss aller Gebäude inklusive Telefonie).

Gemeinderat Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat dem Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude grundsätzlich zugestimmt habe, aber empfiehlt zu prüfen, ob teilweise nicht nur ein Anschluss gelegt und der Vertrag mit einem anderen Anbieter abgeschlossen werden sollte. Bürgermeister Neff weist darauf hin, dass die Konditionen mit Vertragsschluss deutlich günstiger sind.

Gemeinderat Hagendorf ist der Meinung, dass nach Ende der Vertragslaufzeit die Wirtschaftlichkeit bzw. der Wechsel zu einem anderen Anbieter geprüft werden sollte. Im Übrigen sollte die Gemeinde mit gutem Beispiel vorangehen.

Ein von Gemeinderat Siegmann angeregter Sammelvertrag mit günstigeren Konditionen wird laut Hauptamtsleiterin nicht angeboten, die Vorlage beruht auf dem aktuellen Angebot der Firma BBV.

Gemeinderat Stark erkundigt sich nach dem Stand der Vermarktung. Gemeinderat Prinke verweist auf einen Zeitungsbericht, wonach bisher nur 20 % der benötigten Verträge abgeschlossen werden konnten. Bürgermeister Neff erklärt, dass die Vermarktung noch bis Ende des Jahres läuft. Er wird bis zur nächsten Sitzung den aktuellen Sachstand ermitteln und den Gemeinderat informieren.

Die Fragen von Gemeinderat Haas, ob die Verträge die Standardleistungen insbesondere hinsichtlich der Datengeschwindigkeit beinhalten und dies für die künftigen Erfordernisse der Verwaltung ausreiche beantwortet Bürgermeister Neff mit ja. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist das Angebot ausreichend, eine Anpassung bei Änderungen sei möglich.

Auf die Anregung von Gemeinderat Prior, das Familienzentrum vorsorglich für zukünftige Nutzung anzuschließen, antwortet Bürgermeister Neff, dass dies geplant ist.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Anschluss der gemeindeeigenen Gebäude an die Glasfaserverkabelung und dem Abschluss von Leistungsverträgen durch die bzw. mit der Firma Breitbandverkabelung Deutschland GmbH wie im Sachverhalt dargestellt zu.

- einstimmig -

Zu Punkt 5

Gemeinderat Prinke erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. Er hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und vorübergehend den Sitzungstisch verlassen. Bauamtsleiterin Ernst stellt die Maßnahme anhand des Lageplans vor.

Gemeinderat Hohenhausen äußert sich zu den geplanten Stellplätzen. Diese sind teilweise hintereinander angeordnet. Er bezweifelt, ob diese Stellplätze tatsächlich genutzt werden und vermutet, dass die Bewohner des Mehrfamilienhauses auf der Straße parken oder den Parkplatz Schule nutzen. Gemeinderat Weber hält außerdem drei Stellplätze, die unmittelbar in die Schulstraße münden, für gefährlich. Gemeinderat Siegmann bittet um Erläuterung zur Gebäudehöhe und die Anpassung in die Umgebungsbebauung. Bürgermeister Neff erklärt hierzu, dass das Mehrfamilienhaus zwar höher sei als das unmittelbar benachbarte Gebäude, aufgrund der Geländetopografie sei dies aber vertretbar und passe sich in die Umgebung ein. Er verweist auch auf das dominierende Schulgebäude in unmittelbarer Nähe.

Gemeinderat Hagendorf ist ebenfalls der Meinung, das Gebäude passe sich in die Umgebung ein und begrüßt die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Baugesuch zum Neubau eines Zehnfamilienhauses mit Carport und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3881/13, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

- Einstimmig -

Zu Punkt 6

Bauamtsleiterin Ernst erläutert das Vorhaben anhand des Lageplans. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schlanghecke“ zum Bau eines Unterstands für Gartengeräte außerhalb des Baufensters auf dem Grundstück Flst. Nr. 11652, 74928 Hüffenhardt das Einvernehmen.

- einstimmig -

Zu Punkt 7

Aus der nichtöffentlichen Sitzung am 15.10.2020 gibt Bürgermeister Neff bekannt, dass mit der Verwaltungsfachangestellten Sophia Noack ab 1.1.2021 ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde.

Der in nicht öffentlicher Sitzung am 17.9.2020 beschlossene Erwerb des Anwesens Reisengasse 3 und von 4 landwirtschaftlichen Grundstücken wurde mittlerweile vollzogen.

Zu Punkt 8

Sachverhalt

Der Forstbetriebsplan ist gem. § 51 Abs. 2 Landeswaldgesetz in Verbindung mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch den Gemeinderat zu beschließen. Die Forstbetriebsleitung Mosbach hat den Forstbetriebsplan aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Planung geht von einem Gesamteinschlag über 3.220 Erntefestmeter im Forstwirtschaftsjahr 2021 aus (Hiebssatz lt. Forsteinrichtung: im Durchschnitt 3.350 Festmeter pro Jahr).

Die Holzeinschläge sind in folgenden Abteilungen geplant

Distrikt I, Abt. 0	(Vorderer Mühlwald)	470 Efm
Distrikt V, Abt. 2	(Dienern)	130 Efm
Distrikt V, Abt. 7	(Breitentrieb)	800 Efm
Distrikt V, Abt. 9	(Heftstede)	550 Efm
Distrikt V, Abt. 11	(Mosbacher Suhl)	300 Efm
Distrikt V, Abt. 15	(Scheckigloch)	370 Efm
Distrikt IX, Abt. 0	(Herlenwald)	100 Efm
Zufällige Nutzung, div. Distrikte und Abteilungen		500 Efm

Gesamt

3.220 Efm

Daraus, sowie aus der weiteren Betriebsplanung resultierend, ist ein **Überschuss** aus der Waldwirtschaft in Höhe von **7.006 €** zu erwarten.

Der Forstbetriebsleiter der Betriebsleitung Mosbach, Forstoberrat Hecht und Revierleiter Glaser erläutern die Planung einschließlich

Bewirtschaftungsplan. Die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Dabei wird auch auf den Stand des noch laufenden Forstwirtschaftsjahres eingegangen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Holzpreise für die Hiebsaison 2020/2021 gleichbleibend wie folgt festzulegen:

Das Brennholz wird wie bisher für 65,- € pro Ster verkauft werden.

Die Preise im Polterholzbereich sollen beibehalten werden. Im Brennholz werden künftig größere Anteile an Hartlaubhölzern angeboten, da diese bei gleichem Brennwert wie Buche in der Industrie aktuell wenig Absatz finden. Der bisher gewährte Abschlag von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr für Einheimische wird beibehalten.

Der Gabholzpreis bleibt ebenfalls unverändert bei 60,- €/Doppelster. Gemeinderat Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat dem Forstbetriebsplan und der Festlegung der Holzpreise wie vorgeschlagen zugestimmt hat. Er ergänzt, dass der Hüffenhardter Wald bei Forstbetriebsleitung und Revierleiter in guten Händen sei.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, warum angesichts der aktuellen Lage auf dem Holzmarkt der Hiebsatz nicht reduziert wurde.

Revierleiter Glaser erläutert die Gründe für die Notwendigkeit der vorgesehenen Holzeinschläge wie folgt:

Distrikt I, Abt. 0 (Vorderer Mühlwald)

Hier handelt es sich um einen eschenreichen Bestand, das Eschentriebsterben schreitet voran. Die Einschläge werden zu Brennholz verarbeitet, dieses wird stark nachgefragt.

Distrikt V, Abt. 2 (Dienern)

Ein eichenreicher Bestand, der durchforstet werden muss, da die Eichen Licht zur Entwicklung der Krone benötigen.

Distrikt V, Abt. 7 (Breitentrieb)

Der Bestand ist bereits stark dürrebeschädigt. Es handelt sich um emtereife Buchen mit bestem Holz. Wird nicht eingeschlagen, sind weitere Schäden zu befürchten.

Distrikt V, Abt. 9 (Heftstede)

Auch hier muss ein alter Buchenbestand eingeschlagen werden, um weiteres Absterben zu verhindern, bevor die Schäden noch weiter fortschreiten.

Distrikt V, Abt. 11 (Mosbacher Suhl)

Hier sind zwar die Dürreschäden nur gering, aber die Buchenbestände sollten mit 60-70 BHD geschlagen werden. Bleiben sie stehen, bildet sich der Rotkern, der den Preis erheblich mindert

Distrikt V, Abt. 15 (Scheckigloch)

Die dortigen Lärchen- und Douglasienbestände müssen durchforstet werden, die Preise für diese Holzarten sind hervorragend.

Distrikt IX, Abt. 0 (Herlenwald)

Hier sind Pflegemaßnahmen für ca. 40-jährige Eichen vorgesehen. Diese sind dringend notwendig, um Krone und Unterstand, wie Buche, Hainbuche zu fördern.

Die Stämme werden an den Wegrand gelegt, der Holzkäufer sucht sie vor Ort aus. Diese Praxis hat sich als äußerst vorteilhaft für den Waldbesitzer erwiesen.

Gemeinderat Prior nimmt Bezug auf den Klimawandel und kann keine Änderung in der Pflanzstrategie der Forstverwaltung erkennen. Revierleiter Glaser erwidert, dass Förster und Forstverwaltung sich intensiv mit dem Thema auseinandersetzen und auf die veränderten Klimabedingungen reagieren. Fichte werde teilweise weiter angepflanzt, aber in der Kombination mit der Douglasie, die mit den Klimaveränderungen wesentlich besser zurechtkommt. Die Fichte habe dabei dienende Funktion, um z.B. die Kosten in der Jugend zu minimieren.

Forstoberrat Hecht ergänzt, dass er in seiner Präsentation bereits den „bunten Blumenstrauß“, also eine Vielzahl unterschiedlicher Baumarten erwähnt habe, als eine Strategie, um auf den Klimawandel zu reagieren. Hier werde zurzeit auch experimentiert, auch mit Arten wie Atlaszeder oder Baumhasel, die gut mit trockenen Witterungsverhältnissen zurechtkommen. Bedauerlich sei, dass es hierfür keine Förderung gebe.

Revierleiter Glaser weist hin auf den Vorteil in Hüffenhardt mit großen Buchenbeständen und deren Naturverjüngung. Neupflanzungen sind daher nur in vergleichsweise geringem Umfang erforderlich.

Gemeinderat Prior erkundigt sich nach der Ausweisung der Förderung für Schadholz. Revierleiter Glaser erläutert, dass für 1.400 Fm 6 € pro Fm gezahlt werden, dies ist verbucht unter den Holzeinnahmen und nicht separat ausgewiesen.

Die von Gemeinderat Prior nachgefragte Ausgleichszahlung für Erholungsvorsorge beträgt laut Revierleiter Glaser 6.500 Euro.

Der Hinweis von Gemeinderat Prior auf die Regiejagd Honert im Bewirtschaftungsplan wird beantwortet, es handelt sich um einen Übertragungsfehler aus dem Wirtschaftsplan einer anderen Gemeinde.

Gemeinderat Müller erkundigt sich nach den Preisen für Buchenholz. Diese liegen, so Revierleiter Glaser, bei ca. 60 - 70 Euro pro m³, bei höherer Qualität 80 - 90 Euro pro m³. Er weist auf die Problematik hin, dass die Qualität des Holzes in Hüffenhardt infolge der Klimaeinflüsse sinke und damit auch der Erlös.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt den Forstbetriebsplan 2021.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Holzpreise wie folgt zu belassen:
 Brennholz → 65,- €/Ster
 Polterholz/Brennholz lang → 55,- €/Fm (gemischt)
 Polterholz/Brennholz lang → 58,50 €/Fm (reine Buche)
 Der Abschlag für Einheimische von 7 % bis max. 15 Fm/Jahr wird weiterhin gewährt.
 Bürgergabholz → 60,- €/Doppelster

- einstimmig -

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Zur Anfrage von Gemeinderat Prior aus der Septembersitzung bzgl. der letzten gemeinsamen Übung der beiden FW-Abteilungen kann er mitteilen, dass diese im Mai 2019 stattfand. Coronabedingt konnte die geplante diesjährige Übung nicht stattfinden.
- KKS-Zuschuss: 2018 wurde ein Zuschuss i.H.v. 12.000 Euro gewährt, bei Investitionskosten von 80.000 Euro für die Umrüstung auf elektronische Trefferanzeige.
- Erschließung BG Mühlweg/Brühl Die Erschließungsarbeiten kommen zügig voran. Mitte nächster Woche soll die Teer-schicht eingebaut werden.
- Haushaltszahlen: auf Anfrage der Kraichgau-Stimme wurden die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Gemeindehaushalt Hüffenhardt veröffentlicht, Hauptamtsleiterin Ernst verliest die Zahlen.
- Nächste Sitzung Gemeinderat: 17.12.2020.

Gemeinderat Hagendorf erkundigt sich nach dem Sachstand zur Veröffentlichung der Protokolle. Frau Ernst erwidert, dass das Protokoll der Septembersitzung an die Urkundspersonen verschickt wurde, das Protokoll der Oktobersitzung ist noch in Bearbeitung, kann aber ebenfalls in Kürze eingestellt werden.

Gemeinderat Siegmann bezieht sich auf die Weiterleitung eines Schreibens eines aus Hüffenhardt stammenden Heidelbergers, der eine Erinnerungstafel oder ähnliche Gedenkstätten/Stolpersteine für die ehemalige Synagoge und die jüdischen Mitbürger, die dem NS-Terror zum Opfer fielen, anregt. Er befürwortet diesen Gedanken und fragt in die Runde, wie die Gemeinderatskollegen dazu stehen.

Bürgermeister Neff ergänzt, dass eine Gestaltung des Synagogenplatzes mit Gedenktafel bzw. -stele mit der Wohnumfeldmaßnahme Bohngasse geplant war. Mit der Zurückstellung dieser Maßnahme wurde auch die Gestaltung des Synagogenplatzes nicht weiter verfolgt. Der in Privateigentum stehende Platz werde derzeit als Parkplatz genutzt.

Gemeinderat Hagner erklärt hierzu, dass der Eigentümer nicht verkaufsbereit war. Einen erneuten Ansatz zur Gestaltung und Anbringung einer Gedenktafel könne er nur unterstützen.

Bürgermeister Neff bittet die Gemeinderäte, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen, die Verwaltung begrüße Vorschläge sowohl zur Gestaltung als auch zum Standort. Eine Mischnutzung des ehemaligen Synagogenplatzes als Parkplatz und Gedenkstätte hält er für wenig ansprechend.

Gemeinderat Hagner vertritt die Auffassung, dass die Gedenkstätte am Synagogenplatz errichtet werden sollte, als Alternativstandort sei allenfalls der Platz am Rathaus denkbar.

Die Gemeinderäte Stark und Siegmann sprechen sich ebenfalls für eine Gedenkstätte am Synagogenplatz aus.

Zu Punkt 10

Zustimmungserklärungen zu den Wortmeldungen der Einwohnerfragestunde liegen nicht vor.



Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 25. März 2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt am 25.3.2021 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Hüffenhardt erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätten in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten ab dem Kalenderjahr 2021.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hebesatzsatzung vom 14.12.2010 außer Kraft.

Hüffenhardt, 26.3.2021

gez. **Walter Neff**, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Vorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Diese Wirkung tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind.



Vom Gemeinderat

Nächste Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 28.4.2021

Für Mittwoch, 28.4.2021 ist die nächste Gemeinderatssitzung vorgesehen. Falls in dieser Sitzung über Bauanträge entschieden werden soll, bitten wir, den Termin vorzumerken und die Bauvorlagen bis spätestens Freitag, 16.4.2021 bei der Gemeinde einzureichen.



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Hüffenhardt bietet in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Aalen e.V. zum 1. September 2021

für das Schuljahr 2021/2022 in der Grundschule Hüffenhardt eine FSJ-Stelle

an.

Voraussetzungen

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein
- Kreativität
- Erste-Hilfe-Kurs
- Schulpflicht erfüllt
- Alter zwischen 18 und 27 Jahren

Leistungen und Rahmenbedingungen

- Beginn: 1.9.2021
- Dauer: 12 Monate
- 25 begleitende Seminartage zur Orientierung und Persönlichkeitsbildung
- Zahlung von Taschengeld, Verpflegungspauschale und Wohn- und Fahrtkostenzuschuss
- Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- 25 Tage Urlaub

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. weiteren Bescheinigungen richten Sie bitte bis 18.4.2021 an die

Gemeinde Hüffenhardt, Sophia Noack, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt.

Bei Rückfragen zum FSJ steht Frau Noack telefonisch unter 06268/9205-13 oder per E-Mail: sophia.noack@hueffenhardt.de zur Verfügung.

Infos zum FSJ allgemein finden Sie auch unter www.drk-aalen.de.

Fragen zur konkreten Ausgestaltung des FSJ an der Grundschule beantwortet die Schulleiterin Frau Rünz, Tel. 06268/487.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Corona-News

Da wir im Amtsblatt durch den Redaktionsschluss nicht immer den aktuellen Stand übermitteln können, verweisen wir die Bevölkerung auf die aktuellen Corona-Infos.

Diese sind nachlesbar unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.

Auch auf der Homepage der Gemeinde finden Sie Informationen hierzu.

Aus dem Ordnungsamt

An die Hundehalter

Es wird immer wieder beobachtet, dass Hundehalter ihre gefüllten Hundekottüten in der Natur entsorgen, will heißen: einfach um die nächstbeste Ecke werfen. Da es sich hierbei um Plastiktüten handelt, möchten wir eindringlich darum bitten bzw. fordern dies auch ein, dass die Tüten korrekt zu Hause entsorgt werden. Man könnte diese unverantwortliche Verhaltensweise als wilde Müllablagerung definieren mit all ihren Konsequenzen.



Bestens informiert!



Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde

Der Schornsteinfeger informiert

Am Dienstag, 20.4.2021 wird in Kälbertshausen mit der Schornsteinreinigung begonnen. Dies ist nur ein informativer Hinweis. Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben bzw. können telefonisch abgesprochen werden.
Wolfgang Engel, Tel. 06262/4091



Neues Magazin eingetroffen

hinundweg
Das Magazin des Verkehrsverbundes Rh

Zu gewinnen:
Tickets für die Solardraisine im Odenwald

GLÜCKSMINISTERIN GINA SCHÖLER
RAN ANS KONFETTI!

RUND UM MÖRLBACH
FÜR GIPFELSTÜRMER

STRECKENREIHE
EIN ECHTER ÖPNV-ERFOLG

VRN
VERKEHRSVERBUND RHEIN-NECKAR

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -



Historisches aus unserer Gemeinde

Zeitungsausschnitte mit Zeichnungen und Texten des Kunstmalers Edgar John

Bad Rappenau feiert seine Stadtrechte

Bad Rappenau feiert an diesem Wochenende die Verleihung der Stadtrechte. Anlaß genug, diese reizvolle Landschaft wieder einmal aufzusuchen. Trotz des vielleicht noch kühlen Wetters sollte man auf einen erholsamen Ausflug nicht verzichten und mit der Familie von Heidelberg neckaraufwärts fahren, vorbei an den malerischen Dörfern und Burgen bis Neckarelz. Hier lohnt es sich, kurz zu halten, um das alte Tempelhaus zu besichtigen, dessen wesentliche Bauteile entstanden, als die römische Legionen auf dem Marsch zum Limes bei Neckarburken-Dallau hier vorbeizogen. Bequeme Spazierwege mit schönem Blick auf Schloß Neuburg über Obrigheim wurden hier angelegt. In dem Fachwerkbau „Zur alten Posthalterei“ übernachtete 1815 der 66-jährige Goethe mit seinem mitreisenden Freund Boisseree. Der Freund schrieb in sein Tagebuch: „Goethe war munter,

vergaß die Kälte, indem er mir von seinen orientalischen Gedichten vorlas.“ Am nächsten Morgen fuhr der Dichterstern weiter, und in Hardheim, wo man zum Mittagessen einkehrte, liebäugelte er bereits mit dem Wirtstochterlein, und Boisseree vergaß nicht, den Kuß zu notieren. Weiter führt die Fahrt über Neckarzimmern mit der geschichtsträchtigen Burg Hornberg, hoch über den Dächern des Dorfes. Hier hat der Ritter mit der eisernen Hand seinen Lebensabend verbracht, nachdem er auf Befehl des Kaisers kein Pferd mehr besteigen und die Burg nicht mehr verlassen durfte. Gegenüber auf der linken Neckarseite liegt das bedeutende Schifferdorf Haßmersheim, wo Theodor Heuss viele sorglose Jugendjahre verbrachte. Burg Guttenberg, Sitz der Deutschen Greifvogelwarte, liegt wenige Kilometer flußaufwärts. Vom Altan dieser Burg hat man seinen bezaubernden Blick ins Neckartal mit der wuchtigen Deutschordensburg und dem Michaelsberg mit der 1000-jährigen Kapelle.

Der benachbarte Ort Heinsheim mit der Burg Ehrenberg ist bereits ein Stadtteil der jungen Bäderstadt Bad Rappenau. Urkundlich wird Bad Rappenau erstmals im Jahre 1343 erwähnt, obwohl die Römer hier bereits größere Siedlungen angelegt hatten. Wenige Meter vom Eingang zu dem romantischen Fünfmühlental hat man in letzter Zeit die Reste einer römischen „Villa rustica“ ausgebuddelt. Am Samstag findet in der neuen Stadthalle um 15 Uhr eine Veranstaltung des Süddeutschen Rundfunks anläßlich der Stadtrechtsverleihung statt, wobei viele prominente Unterhaltungskünstler mitwirken. Der Frühlingsball beginnt um 20 Uhr.

Text und Zeichnung: Edgar John
Tageblatt, Mai 1974

Aus der Sammlung von Karl Heinz Haas



Sonstige Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Sprechtag Mosbach

- Jeden Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 12.00 und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartnerin für Termine: Frau Putzbach, Tel. 06261/82231
- Adresse: Hauptstraße 29, 74821 Mosbach

Bad Rappenau

- jeden ersten Mittwoch im Kalendermonat von 8.30 bis 12.00 und von 13.15 bis 16.00 Uhr
- Ansprechpartner für Termine: Herr Gabel, Telefon: 07264/922312
- Adresse: Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Neue Seminare zur Sozialversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bietet in diesem Jahr ihre Seminare für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausschließlich in einem digitalen Format an.

Die Präsentationen zu Fragen des Sozialversicherungsrechts wurden dafür in einzelne Themenbereiche gegliedert und dann mit gesprochenen Erläuterungen verfilmt. Die Filme werden vom 12. April bis zum 28. Mai 2021 auf der Homepage der DRV Baden-Württemberg unter www.drv-bw.de/arbeitgeberseminare abrufbar sein.

Das kostenfreie Angebot richtet sich an alle Arbeitgeber sowie an Beschäftigte aus den Bereichen Personalmanagement und Steuerberatung. In den Seminaren werden wieder praxisbezogene Sachverhalte und die gesetzlichen Änderungen erläutert.

Folgende Themen werden online angeboten:

- „Arbeitszeitregelungen und ihre sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen“
- „Arbeit auf Abruf“
- „Auswirkungen des Steuerrechts auf die Sozialversicherung/Beschäftigung innerhalb der GmbH“

Darüber hinaus gibt es ein Video zum Thema „elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP)“ und ein weiteres zum Firmenservice der DRV Baden-Württemberg.

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach

Wichtige Information an unsere Kunden

Im Rahmen einer durchgängigen und flächendeckenden Sicherstellung der Trinkwasserqualität über das Verteilungsnetz des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Mühlbach (ZV WVG Mühlbach) hinaus kommt auch der Förderung von Hygiene und Sicherheit im Bereich der Trinkwasserinstallation beim Kunden eine wichtige Rolle zu. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass Arbeiten nicht nur im direkten Zuständigkeitsbereich des ZV WVG Mühlbach, sondern auch an den Kundenanlagen von qualifiziertem Fachpersonal vorgenommen werden. Bekanntlich birgt eine unsachgemäße Werkstoffauswahl und Montagetechnik erhebliche Risiken und Gefahren sowohl für die Kundenanlage als auch für das vorgelagerte Verteilungsnetz. Deshalb sind Anschlussnehmer rechtlich verpflichtet, Arbeiten an der Hausinneninstallation nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen vornehmen zu lassen. Gem. der Wasserversorgungssatzung darf die Errichtung und wesentliche Veränderung der Hausinneninstallation ab dem Hauptabsperrventil (ausschl. der Messeinrichtung) nur durch ein vom ZV WVG Mühlbach zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Der ZV WVG Mühlbach führt zu diesem Zweck ein Firmenverzeichnis, welches alle geprüften und zugelassenen Installationsunternehmen auflistet. Auf Anfrage beim ZV WVG Mühlbach erhalten Kunden Einsicht in das aktuelle Installateurverzeichnis. Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, stehen wir Ihnen zu unseren Geschäftszeiten sehr gerne zur weiteren Verfügung.



DRK Kreisverband Mosbach

Den beruflichen Weg im Rettungsdienst nähergebracht

Yasmin El-Bougi referierte bei „Abitur und was dann“ über das DRK. „Mit Menschen zu arbeiten“ wünschten sich viele junge Leute, die ins Berufsleben starten. Helfen zu können - etwas Gutes zu tun - motiviert für Tätigkeiten im sozialen Bereich. Yasmin El-Bougi ist diesen Weg gegangen, nachdem sie 2017 am Mosbacher Nicolaus-Kistner-Gymnasium (NKG) das Abitur erlangte. Über ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) kam die heute 21-jährige zur Ausbildung als Notfallsanitäterin. Im Rahmen der Vortragsreihe „Abitur und was dann“ stellte sie den angehenden Abiturientinnen und Abiturienten das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Mosbach vor, wo derzeit über 30 junge Menschen im Bereich des Rettungsdienstes ausgebildet werden.

„Das Freiwillige Soziale Jahr beim DRK bietet einen sehr guten Einblick in die Praxis dieses Berufs“, versicherte sie den elf über die Videokonferenzsoftware „BigBlueButton“ zugeschalteten Schüler/innen der neunten und höheren Klassenstufen. Das Auguste-Pattberg-Gymnasium (APG) sowie das NKG hatten den alle zwei Jahre stattfindenden Infoabend zur Berufsorientierung dieses Jahr erstmals digital als Vortragsreihe im März umgesetzt. Unter der Federführung von Studienrätin Chantal Fischer, die auch zu dem Vortrag von Yasmin El-Bougi begrüßte und die anschließende Fragerunde moderierte, hatte diesmal das APG die organisatorische Leitung.

Yasmin El-Bougi war kurzfristig für ihren verhinderten Ausbildungsleiter Robin Bracht eingesprungen. Die Auszubildende im zweiten Lehrjahr vermochte es auf authentische Weise, ihrem jungen Publikum die Struktur des DRKs im Zusammenhang mit dessen Aufgaben sowie dem Ausbildungsweg im Rettungsdienst aufzuzeigen. Welche Eigenschaften sollte man mitbringen? Auf welche Fähigkeiten kommt es an? Mit einer Bildschirmpräsentation zeigte El-Bougi facettenreich und durch eigene Erfahrungen unterlegt, wie der berufliche Alltag in der Notfallrettung aussieht.

„Physische und psychische Belastbarkeit sind Voraussetzungen“, stellte sie heraus. Die hohe fachliche Qualität der Ausbildung sei zwar anspruchsvoll, aber auch motivierend. Individuelle Unterstützung gebe es durch erfahrene Ausbilder wie etwa Henning Waschitschek. Daraus entstehe gerade im FSJ auch persönliche Weiterentwicklung, die im Falle des Wechsels auf anderen Berufsfelder ebenfalls nützlich sei, beschrieb El-Bougi. Die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Kräften, die unverzichtbare Rollen für das Funktionieren des Ganzen einnehmen, stärke den Blick über den eigenen Tellerrand hinaus. Und es bestätige nicht zuletzt die gesellschaftliche Bedeutung des eigenen Tuns. Die Ausführungen von Yasmin El-Bougi scheinen bestens angekommen zu sein: In einer Umfrage im Anschluss votierten nahezu alle Teilnehmenden Schüler/innen dafür, dass sie sich jetzt bzw. weiterhin konkret für diesen Berufsweg interessieren. Gymnasiallehrerin Chantal Fischer bestätigte aus Erfahrungsberichten, dass eine FSJ meist als lohnend empfunden wird. Der jungen Referentin seitens des DRK-Kreisverbands Mosbach dankte sie für deren kenntnisreichen und informativen Vortrag.

Dank und Anerkennung erhielt Yasmin El-Bougi im Nachgang auch von ihren Ausbildern Bracht und Waschitschek sowie aus der Geschäftsleitung des DRK-Kreisverbands. „Wir sind stolz darauf, dass unsere Auszubildenden schon früh Verantwortung übernehmen und uns auch nach außen hin zu repräsentieren lernen“, freute sich DRK-Kreisgeschäftsführer Steffen Blaschek. Gerhard Lauth, Präsident des Mosbacher DRKs, fügte hinzu: „Die jungen Leute sind die Zukunft unseres Verbands, weshalb wir auch weiterhin konsequent in die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte investieren werden.“



Yasmin El-Bougi (m.) mit ihren Ausbildern Robin Bracht (l.) und Henning Waschitschek (r.) vor einem Einsatzwagen an der Mosbacher DRK-Rettungswache in der Sulzbacher Straße.

Foto: DRK Mosbach /frh

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



Neues Online-ABC zur Entsorgung

Wie war das noch mal? Gehört die Eckbank zum Sperrmüll oder zum Altholz? Und die Babywindeln ...? Die Kombination unterschiedlicher Materialien in einem Gebrauchs- oder Einrichtungsgegenstand macht die richtige Entsorgung immer schwieriger. Gleichzeitig wird aber für die Entsorgung eine immer bessere Trennung nach Materialien gesetzlich vorgeschrieben.

Zur Orientierung für die Haushalte im Neckar-Odenwald-Kreis hat die KWiN das digitale Online-ABC auf der Homepage www.kwin-online.de/abc neu gestaltet, mit vereinfachter Stichwort-Suche. Auch per Abfall-App ist das Online-ABC über das Smartphone abrufbar.

Die App ist entweder per Scan aus dem Entsorgungskalender von AWN und KWiN abrufbar oder per App-Store und Google-Play. Im Online-ABC sind die gängigsten Alltagsgegenstände gelistet und werden fortlaufend ergänzt. Weil aber irgendwann wirklich alles und jedes zu Abfall wird, dürfte die absolut vollständige Auflistung aller Gegenstände ein Wunsch bleiben. Manches lässt sich auch in Kürze einfach nicht korrekt beschreiben. Im Zweifelsfall bleibt immer noch die Möglichkeit zum Telefon zu greifen und bei der AWN und KWiN nachzufragen.

Übrigens: Die Eckbank gehört zum Altholz, auch mit gepolsterter Sitzfläche, und die Babywindeln in die Restmülltonne. Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/9060.

**Landratsamt
Neckar-Odenwald-Kreis**



**Neckar-Odenwald-Kreis und Breitbandversorgung Deutschland GmbH (BBV)
Bundesweit einmaliges Leuchtturmprojekt für den Glasfaserausbau im Neckar-Odenwald-Kreis nimmt entscheidende Hürde mit Bravour**

- Erster Landkreis in Deutschland, der privatwirtschaftlich ohne Steuer- und Fördergelder ausgebaut wird
- Vorvermarktungsziel mit 21.000 Verträgen um mehr als 50 Prozent übertroffen
- BBV setzt mit symmetrischen Diensten als Standard und einmonatigen Vertragslaufzeiten den neuen Maßstab für den deutschen Glasfasermarkt
- Über 120 Millionen Investitionssumme für alle 27 Kommunen
- Ausbaubeginn im Juni in Aglasterhausen

Die Menschen im Neckar-Odenwald-Kreis haben ihre historische Chance auf einen Glasfaserausbau bis in die Gebäude in überzeugender Manier genutzt. Das vorgegebene Vermarktungsziel für alle 27 Kommunen von 13.500 Verträgen wurde schon vor dem Vermarktungsende am 31. März nicht nur erreicht, sondern bis heute mit 21.000 Verträgen sogar um mehr als 50 Prozent überschritten. Damit hat das bundesweit einmalige gemeinsame Leuchtturmprojekt des Neckar-Odenwald-Kreises und der BBV Deutschland den entscheidenden Meilenstein erreicht, sodass ein völlig neues Kapitel in der Geschichte des Glasfaserausbaus in Deutschland aufgeschlagen werden kann.

Abhängig vom Abschluss der bereits laufenden Planungen will die BBV spätestens im Juni mit dem Spatenstich in Aglasterhausen mit dem Ausbau der ersten Kommune beginnen. Der schrittweise Ausbau des Kreises wird voraussichtlich bis Ende 2024 dauern. Die Investitionssumme von mehr als 120 Millionen Euro für das Projekt bringt der Infrastrukturinvestor und BBV-Gesellschafter Infracapital auf. Der Landkreis wird somit komplett privatwirtschaftlich ausgebaut. Bei einem Pressegespräch zum offiziellen Start des Projekts in Buchen zeigten sich die Verantwortlichen überwältigt von der Resonanz in der Bevölkerung und stellten die weiteren Planungen vor: „Die Akzeptanz und das hohe Vertrauen in die Glasfaser haben uns angesichts der pandemiebedingten schwierigen Rahmenbedingungen für den Vertrieb mehr als positiv überrascht. Wenn sich fast ein Drittel aller Haushalte und Gewerbebetriebe im Kreis schon vor dem eigentlichen Baubeginn für einen Wechsel vom Kupfer zur Zukunftstechnologie Glasfaser entscheiden, fällt einem als Investor die Zusage für den Ausbau leicht. Zumal die Nachfrage weiter anhält“, erklärte Jürgen Hansjosten, Geschäftsführer der Infracapital in Deutschland. „Der Neckar-Odenwald-Kreis wird zum ersten Landkreis in Deutschland, der die Glasfaser in allen 27 Kommunen ohne einen Cent Steuer- und Fördergelder erhält. Ich freue mich, dass unsere Bürgerinnen und Bürger die historische Dimension des einmaligen Angebots nicht nur erkannt, sondern auch derart beherzt genutzt haben. Wir lernen seit über einem Jahr, wie wichtig leistungsstarke Breitbandinfrastrukturen für uns alle im beruflichen und privaten Bereich sind. Mein Dank gilt der Infracapital und der BBV für das Vertrauen in den Neckar-Odenwald-Kreis. Darüber hinaus möchte ich allen Mitarbeitern, den Kommunen, den unzähligen Vereinen sowie den vielen engagierten Menschen danken, die sich so überzeugend für das Projekt eingesetzt haben“, betonte Landrat Dr. Achim Brötel.

„Noch niemals zuvor hat jemand versucht, die Glasfaser zeitgleich in allen Kommunen eines Landkreises in so kurzer Zeit zu vermarkten - und natürlich schon gar nicht unter den Bedingungen einer Pandemie. Neben dem Direktvertrieb sind wir dabei im indirekten Vertrieb mit unseren lokalen Fachbetriebspartnern, den Stadtwerken Buchen sowie unseren fast 250 Vereinspartnern deshalb in völlig neue Dimensionen vorgestoßen. Wir haben vielleicht nicht alles, aber sehr vieles richtig gemacht und neue Wege aufgezeigt, die Menschen von den Möglichkeiten der Glasfaser zu überzeugen“, erläuterte BBV-Geschäftsführer Manfred Maschek.

„Die Wechselstimmung von der 2018 zu 97 Prozent ausgebauten Vectoring-Technologie hin zur Glasfaser hält ungebrochen an. Wir wollten heute eine Bilanz der Vermarktung ziehen und sind bei einer weiteren Zwischenbilanz gelandet. Aktuell liegen uns 21.000 Verträge vor. Wie bereits mehrfach angekündigt, werden wir mit dem heutigen Stichtag neue Konditionen für einen Glasfaseranschluss mit toni-Internetprodukt einführen. Diesen gibt es bis Ende Mai 2021 für 199 Euro. Wir haben uns für diesen Übergangszeitraum als Dank für das Vertrauen entschlossen und möchten noch möglichst vielen die

Möglichkeit geben, wenn auch nicht mehr kostenlos, zur Glasfaser zu wechseln“, sagte BBV-Vertriebschef Sascha Bender.

„Der Ausbau wird voraussichtlich im Juni in unserem ersten Bauabschnitt in den Kommunen Aglasterhausen, Obrigheim, Schwarzach, Neunkirchen, Neckargerach und Zwingenberg beginnen, da hier die Backbone-Anbindung für den Kreis liegt. Im September/Oktober folgen die Ausbaugelände Buchen sowie Fahrenbach/Limbach. Danach wollen wir möglichst schnell Osterburken ankoppeln, um von da direkt in den Main-Tauber-Kreis zu kommen. Von diesen vier Baugeländen aus wollen wir alle anderen Kommunen entwickeln. Die Ausbaugeschwindigkeit hängt letztlich von den Planungen ab. Diese sind die Voraussetzung für die Beauftragung der Tiefbauunternehmen. Grundsätzlich gilt: je schneller die Planung, desto schneller die Auftragsvergabe und der Ausbau“, erklärte Bernd Henkel, Manager Cluster Implementation BBV Deutschland.

Auch die Bürgermeister Roland Burger (Buchen) und Thomas Ludwig (Seckach) betonten die zentrale Bedeutung des Breitbandausbaus für die Entwicklung des ländlichen Raums: „Wir starten jetzt zu nicht weniger als einem Quantensprung in Sachen Digitalisierung und erbringen ganz nebenbei den Beweis, dass so systemrelevante und de facto öffentliche Infrastruktur durch eine kluge interkommunale Zusammenarbeit mit privaten Investoren schneller geschaffen werden kann als mit öffentlicher Förderung“, betonte Bürgermeister Burger. Bürgermeister Ludwig unterstrich als Vorsitzender des Kreisverbands des Gemeindetags: „Trotz der vielen coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens wurde die geforderte Mindestzahl an Verträgen nun sogar sehr deutlich übertroffen. Die Menschen haben also verstanden, um was es geht. Für diese echte Gemeinschaftsleistung danke ich namens unserer 27 Städte und Gemeinden allen Beteiligten von ganzem Herzen. Ganz besonders möchte ich aber die vielen Vereine hervorheben, die sich im Ehrenamt als Glasfaserbotschafter engagiert haben. Deren Netzwerke waren mit ein ganz wesentlicher Schlüssel zum Erfolg.“



Große Freude über das grüne Licht für das bundesweit einmalige Leuchtturmprojekt im Neckar-Odenwald-Kreis bei den Verantwortlichen von Kreis, Kommunen und der BBV Deutschland.

Quelle: SchreiberGrimm/BBV

**Agentur für Arbeit
Tauberbischofsheim**



**Sicheres und authentisches Auftreten im Vorstellungsgespräch und Umgang mit Lampenfieber
Online-Workshop der Arbeitsagentur und der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken am 26. April 2021**

Gute Vorbereitung ist elementar, wenn man im Vorstellungsgespräch überzeugen will. Für alle, die sich beruflich umorientieren wollen oder einen (Wieder-)Einstieg in den Beruf planen, wird in diesem Seminar aufgezeigt, was zu einer optimalen Vorbereitung gehört und welche Faktoren ein sicheres und authentisches Auftreten im Vorstellungsgespräch möglich machen.

Die Referentin Anna-Daniela Pickel, adp-businesstraining, wird auch darauf eingehen, wie man Standardfragen souverän beantwortet, mit schwierigen Fragen professionell umgehen und lästiges Lampenfieber bekämpfen kann.

Anhand von Übungen werden die Themen auch praktisch angegangen, damit das Gelernte anschließend im Beruf und im privaten Leben erfolgreich angewendet werden kann.

Der Online-Workshop findet am **Montag, 26. April 2021 von 18.30 bis 20.30 Uhr** statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Um Anmeldung wird gebeten bei Susanne Ehrmann per E-Mail: SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch 0791/9758-321 oder bei Verena Kraus per E-Mail: Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch 09341/87-200. Die Zugangsdaten zum Web-Konferenz-Tool werden vorab per E-Mail versandt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken.

Online-Workshops für die ersten Schritte auf dem Weg von der Familie zurück in den Beruf

Start der Serie zum beruflichen Wiedereinstieg am 29. April

Die aktuell kritische Zeit stellt uns vor besondere Herausforderungen. Das familiäre System steht Kopf, da viele Routinen und Abläufe sich plötzlich ändern, ohne dass wir das selbst entschieden haben. Kinder müssen von zu Hause betreut werden und vieles läuft anders als geplant. Umorganisieren, neu planen und kreative Lösungen fordern uns den ganzen Tag. Unter dem Motto „**Zeit für mich**“ soll die Möglichkeit gegeben werden, über sich und seine Pläne nachzudenken. Im Rahmen der Serie „Nicht warten, jetzt starten - WieDerEinstieg gelingt!“ werden vier Online-Workshops angeboten.

Diese sind für Interessierte eine gute Gelegenheit, sich mit den eigenen Zielen zu befassen und die ersten Schritte in Richtung beruflichen Wiedereinstieg zu gehen. Dabei entscheidet jede bzw. jeder für sich, ob sie bzw. er an einem oder mehreren Terminen teilnehmen möchte. Die Teilnahme ist bequem von zu Hause aus möglich. Dabei stört es auch nicht, wenn die Kinder hör- und sichtbar sind.

Für die Workshops wurde Marieluise Noack, Coaching und Kommunikation, als Referentin engagiert. Sie startet am 29. April mit dem Thema „Herausforderungen und Chancen der Krise“. Weitere Termine sind der 7. Mai (Tools zur Selbstorganisation), der 14. Mai (Erfolgreich durch Beziehungen und Netzwerke) sowie der 20. Mai (Die Zukunft in die Hand nehmen).

Die Workshops finden immer von 8.30 bis 9.30 Uhr statt. Weitere Informationen gibt es bei Kirsten Haber unter Telefon 06261/675683 oder Susanne Ehrmann unter Telefon 0791/9758-321. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Plätze sind jedoch begrenzt. Anmeldungen sind per E-Mail unter Kirsten.Haber@jobcenter-ge.de oder SchwaebischHall.BCA@arbeitsagentur.de erforderlich. Die Workshops finden online mit einem gut zu bedienenden Tool statt. Erforderlich ist ein internetfähiges Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung versandt.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter Neckar-Odenwald und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung.

Girls´ und Boys´ Day an einem Tag und erstmalig online Veranstaltungen parallel am 22. April von 9.30 bis 11.30 Uhr

Die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim veranstaltet im Rahmen der Reihe „Next Level - finde deinen Weg“ am Donnerstag, 22. April 2021 von 9.30 bis 11.30 Uhr erstmalig in zwei Online-Veranstaltungsformaten den Girls´ und Boys´ Day parallel für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5.

Girls´ Day: MINT for girls - Dein Traumberuf mit Zukunft!

MINT ist nicht nur die Farbe des Sommers. M wie Mathe, I wie Informatik, N wie Naturwissenschaft und T wie Technik bietet Mädchen eine kreative und vielfältige Berufswelt mit hervorragenden Karrierechancen, die beim diesjährigen Girls´ Day aufgezeigt werden sollen. Der Mädchen-Zukunftstag soll dazu beitragen, die Berufschancen von Mädchen insbesondere in den zukunftssträchtigen (informations-) technologischen und naturwissenschaftlichen Bereichen sowie in handwerklichen Berufen auszubauen, um ihre Arbeitsmarkt-, Karriere- sowie Verdienstmöglichkeiten zu verbessern.

Nach einem Impulsvortrag zum Thema „MINT-Berufe - Deine Chance!“ von Anneka Merz, Teamleiterin Berufsberatung und ehemalige MINT-Botschafterin, schildert Petra Bauknecht von medialesson unter dem Titel „IT - ein Traumberuf für Frauen?“ ihre Erfahrungen als Arbeitgeberin in der IT-Branche.

Warum sie sich für einen MINT-Beruf entschieden haben und wie ihr Arbeitsalltag aussieht, erzählen eine Schreinerin und eine Verpackungsingenieurin. Gerne beantworten sie Fragen der Teilnehmerinnen. Zum Abschluss zeigen die MINT-Botschafterinnen Maïke Friedrich und Katharina Kraus, wo man Informationen zu MINT-Berufen finden kann.

Boys´ Day: Berufsorientierungstag für soziale Berufe

Jungen haben vielfältige Interessen und Kompetenzen. Ihre Berufswahl und Lebensplanung ist dennoch häufig sehr traditionell ausgerichtet. Mehr als die Hälfte der männlichen Jugendlichen entscheidet sich für einen von zwanzig jungentypischen Ausbildungsberufen, kein einziger aus dem sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich ist darunter. Mehr männliche Fachkräfte und Bezugspersonen sind in diesen Berufen dringend gewünscht. Deshalb bietet der diesjährige Boys´ Day Jungs eine gute Gelegenheit, den Beruf des Pflegefachmanns sowie des Erziehers kennenzulernen.

Mit dem neuen Pflegeberufegesetz wurde ab 2020 die neue „Generalistische Pflegeausbildung“ eingeführt. Sie vereint die bisherigen Ausbildungen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege und schließt mit der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ ab. Was sich geändert hat und wie die Ausbildung aufgebaut ist, erklärt Ute Reichelt, Beraterin Pflegeausbildung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.

Unter der Überschrift „Pflege - das ist meins“ berichten Oliver Schmitt, stellvertretender Abteilungsleiter und Lehrer für Pflegeberufe, sowie Leon Hammer, Auszubildender im 1. Jahr der generalistischen Pflegeausbildung, warum sie diesen Beruf gewählt haben und wie ihr Alltag aussieht.

Fragen der Teilnehmer werden gerne von ihnen beantwortet.

Im zweiten Teil der Veranstaltung geht es um den Beruf des Erziehers. Erzieher werden nicht nur für die Arbeit mit Kindern qualifiziert, sondern können auch mit Jugendlichen, Erwachsenen oder behinderten Menschen jeglichen Alters arbeiten. „Erziehen ist mehr als Spielen“ wissen Jannis Maier, der im September 2020 die praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher begonnen hat, Julian Weiß, der einen Kindergarten leitet und Patrick Dengler, der erst die Ausbildung zum Erzieher gemacht und dann Sozialpädagogik studiert hat. Sie erzählen live, was hinter dem Beruf steckt und stehen den Teilnehmern Rede und Antwort.

Eine evtl. notwendige Freistellung vom Unterricht sollte im Vorfeld mit den Eltern sowie der Schule abgestimmt werden.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791/9758321 oder Verena Kraus 09341/87200.

Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet/Laptop/PC) erforderlich. Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Naturschutz-Info: Aktuelle Jahresausgabe veröffentlicht Streuobstwiesen und Monitoringprojekte im Fokus

Die Fachzeitschrift „Naturschutz-Info“ informiert ausführlich über aktuelle Entwicklungen, Projekte, Erhebungen und Hintergründe im baden-württembergischen Naturschutz.

An Naturschutzthemen interessierte Journalistinnen und Journalisten finden hier aktuelle Ergebnisse und landesspezifische Beispiele. Das nun erschienene aktuelle Heft gibt einen Überblick über die Aktivitäten im Jahr 2020. Neben zahlreichen Monitoringberichten steht das Thema Streuobstwiesen im Fokus.

Streuobstwiesen

Im Sommer 2020 wurde das Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg novelliert. Artenreichen Streuobstwiesen wurden durch ein Erhaltungsgebot unter besonderen Schutz gestellt. Der Landkreis Tübingen gehört zusammen mit den benachbarten Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen und Reutlingen zu den bedeutendsten Streuobstgebieten Mitteleuropas, die es zu erhalten gilt.

Zahlreiche Projekte wurden landesweit umgesetzt, um diese artenreiche Kulturlandschaft zu erhalten. An einer Pacht interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Umkreis von Mössingen können sich über die Internet-Plattform „myStuecke“ informieren, für welche Grundstücke mit welchem Obstarten man sich noch bewerben kann. Innerhalb kurzer Zeit konnten so 400 städtische, nicht mehr genutzte „Obstbaum-Stücker“ interessierten Nutzerinnen und Nutzern zugeteilt werden. Die Stiftung Körperbehindertenförderung Neckar-Alb unterstützt die Anschaffung von Geräten, die bei der Pflege und Ernte von Streuobstwiesen benötigt werden.

Im Rahmen des Projektes „Streuobst-SOLAWI - solidarisch-kooperative, nachhaltige Streuobstbewirtschaftung“ finanzieren Verbraucher und Verbraucherinnen direkt eine landwirtschaftliche oder gärtnerische Produktion von Lebensmitteln und erhalten dafür die entsprechenden Erzeugnisse.

Details zu den Projekten und weitere Beispiele aus Baden-Württemberg finden Sie in der aktuellen Ausgabe „Naturschutz-Info 2020“, die kostenlos als barrierefreie PDF-Datei im Internetauftritt der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg heruntergeladen werden kann.

Alle Themen im Überblick

Arten und Lebensräume

- Wie viele Schmetterlinge und Heuschrecken leben noch in der Normallandschaft?
- Bestandssituation der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge im FFH-Gebiet Stromberg
- Die Haselmaus im Pfrunger-Burgweiler Ried - Besetzung von Nistkästen
- Fledermausschutz bei Beleuchtungsprojekten - (k)ein Licht ins Dunkle bringen
- Umsiedlung von Grünem Koboldmoos

Landschaftspflege und Landschaftsentwicklung

- Nationalpark Schwarzwald - Kernzonen-Erweiterung
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb: Untersuchungsdesign und Erfassungsmethoden des Kernzonen-Monitorings
- LEV Landkreis Biberach - aktiv zwischen Schwäbischer Alb und Iller
- Naturschutz weit gedacht: Ergebnisse der Halbzeitevaluation des PLENUM-Gebiets Landkreis Tübingen
- Strategie zur Stärkung der biologischen Vielfalt im Landkreis Ravensburg
- Förderung der Artenvielfalt in der Landwirtschaft - Modellprojekt der Stiftung Naturschutzzentrum Obere Donau
- Kooperationsprojekt Lebensraum Golfplatz - Wir schaffen Artenvielfalt
- Wiesenmonitoring im Regierungsbezirk Freiburg - Wiederholungsuntersuchungen nach 30 Jahren
- Saatgutgewinnung in FFH-Wissen im Regierungsbezirk Freiburg - ein Erfahrungsbericht
- Regulierung von Wasser-Greiskraut in naturschutzfachlich wertvollem Grünland
- Die Landesstudie Gewässerökologie in Baden-Württemberg
- BUND-Modellprojekt Biotopverbund Offenland

Aktiv und unterwegs

- Was wir morgen wissen müssen - Taxonomie-Initiative bündelt Sicherung des Artenwissens

Kurz und bündig

- Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg 2020
- Hinweise zum Ausbringen von Pflanzen in der freien Natur
- Naturschutzrecht - Gesetzesnovelle in Kraft

Menschen im Naturschutz

- Wolfgang Kaiser in den Ruhestand verabschiedet
- Mission Naturschutz endet - Heinz Reinöhl in den Ruhestand verabschiedet
- Schrittmacher für viele Modellprojekte - Fritz-Gerhard Link in den Ruhestand verabschiedet
- LUBW-Referatsleiter Norbert Höll im wohlverdienten Ruhestand
- Ein halbes Jahrhundert für den Naturschutz - Jürgen Marx in den Ruhestand verabschiedet
- Leitungswechsel beim Referat 72 des Umweltministeriums
- Bodo Krauß ist neuer Leiter des Referats 74 im Umweltministerium
- Andreas Kärcher ist neuer Leiter des Referats 75 im Umweltministerium
- Julia Raddatz - neue Leiterin des Referats Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz der LUBW

Ministerium für Soziales und Integration

Bürgerinnen und Bürger mit vollständigem Impfschutz sind in Baden-Württemberg künftig von der Absonderungspflicht befreit

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Wir setzen Empfehlungen des RKI um/Erleichterungen für Geimpfte“

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat vergangene Woche seine Empfehlungen zum Umgang mit geimpften Personen aktualisiert. Demnach ist für enge Kontaktpersonen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind, eine Ausnahme von der Pflicht zur Absonderung vorzusehen. Gleiches gilt für Personen, die bislang eine Impfstoffdosis erhalten und darüber hinaus in der Vergangenheit eine COVID-19-Erkrankung durchgemacht haben.

„Wir setzen in Baden-Württemberg die Empfehlungen des RKI um. Die Landesregierung wird nun die Corona-Verordnung Absonde-

rung und die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne entsprechend anpassen. Es wird eine Ausnahmeregelung in die jeweiligen Verordnungen aufgenommen, wonach sich geimpfte, symptomlose Personen künftig nicht mehr in Absonderung begeben müssen, wenn sie Kontakt zu einem COVID-19-Fall hatten. Gleiches gilt für Einreisende aus sämtlichen Risikogebieten im Ausland“, sagte Gesundheitsminister Manne Lucha am Montag (12. April) in Stuttgart. Nach der RKI-Empfehlung gilt ein Impfschutz als vollständig, wenn seit der letzten vorgeschriebenen Impfdosis 14 Tage vergangen sind. Anerkannt werden alle in der EU zugelassenen Impfstoffe. Die Änderungen werden diese Woche vorgenommen und sollen am nächsten Montag (19. April) in Kraft treten.

Weitere Änderungen im Hinblick auf geimpfte Personen ergeben sich für stationäre Einrichtungen der Pflege. Hier können bei einer Durchimpfungsrate von 90 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner wieder mehr Besuche ermöglicht werden. Die Hygienemaßnahmen, insbesondere die qualifizierte Maskenpflicht und die Testung vor Zutritt für Besucherinnen und Besucher gelten aber weiterhin fort.

Auf Betreiben einer gemeinnützigen Einrichtung im Landkreis Lörach wird das Land dem Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg (VGH) vom 6.4.2021 weitestgehend zustimmen. „Wir sind an einer für alle Beteiligten zufriedenstellenden Einigung interessiert. Dabei gilt es, das Bedürfnis älterer geimpfter Menschen nach Normalisierung genauso im Blick zu behalten wie alle Erkenntnisse des Gesundheitsschutzes“, so Lucha.

Minister Lucha hatte bereits in der vergangenen Woche mit einem Schreiben an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn darauf hingewiesen, dass wichtige Fragen im Umgang mit Doppeltgeimpften ungeklärt seien und darum gebeten, bis heute Mittag eine Klarstellung für ein bundeseinheitliches Vorgehen zu erhalten. Vor dem Hintergrund, dass diese Klarstellung durch den Bund noch immer nicht erfolgt ist, übernimmt das Land jetzt die Initiative. Die Gerichte haben zu Recht auf den entsprechenden Handlungsbedarf hingewiesen.



Evangelische Kirchengemeinden Hüffenhardt und Kälbertshausen

Pfarrbüro

Pfarrer Fritjof Ziegler
 Tel. 06268/228, 0176/83583442, Fax 06268/6377
 E-Mail: hueffenhardt-kaelbertshausen@kbz.ekiba.de
 Web: www.Evang-Kirche-Hueffenhardt-Kaelbertshausen.de
 Hauptstraße 22, 74928 Hüffenhardt

Bürostunden: Mittwoch und Donnerstag 10.00 - 11.30 Uhr

2. Sonntag nach Ostern

Wochenspruch

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“ (Johannesevangelium, 10,11a.27-28a)

Termine Hüffenhardt

Sonntag, 18.4.

^ 9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. P. Kinzler (evang. Kirche), zugleich Live-Streaming

Mittwoch, 21.4.

15.45 Uhr Konfi-Kurs (online)

Termine Kälbertshausen

Sonntag, 18.4.

10.45 Uhr Gottesdienst mit Präd. P. Kinzler (evang. Kirche)

Mittwoch, 21.4.

15.45 Uhr Konfi-Kurs (online)

Nachrichten

Es ist unklar, ob die geplanten Gottesdienst-Termine in der Kirche stattfinden können: Sollte die Inzidenz noch einmal deutlich (über 150 im Landkreis) steigen, könnten unsere **Präsenzgottesdienste** kurzfristig abgesagt werden. Wenn sie stattfinden, dann mit dem üblichen Corona-Schutzkonzept inkl. FFP2-Masken.

Als **Online-Gottesdienste** finden unsere Angebote jedenfalls statt - siehe Webseite der Gemeinde. Zu Ihrer Information: An der Technik arbeiten wir seit Einführung der Live-Übertragung im Februar; wir bemühen uns um Verbesserungen bei Ton und Bild.

Weiterhin bieten wir als Alternative die **Hausandachten auf Papier**. In Kälbertshausen liegen sie auch vor der Kirche zum Mitnehmen aus.

Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111 oder 0800/1110222, Mobil 116123 oder ein Anruf bei Pfarrer Ziegler.

Pfarrer F. Ziegler ist vom 12. bis 18. April nicht im Dienst, die Vertretung nennen wir auf dem Anrufbeantworter.

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Rappenau und Obergimpfern



Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Bad Rappenau, St. Johannes Baptist Heinsheim, St. Georg Siegelsbach, Maria Königin Hüffenhardt, St. Cyriak Obergimpfern, St. Josef Untergimpfern, St. Margaretha Grombach,

Pfarrer: Vincent Padinjarakadan

Gemeinsame Pfarrbüros

Bad Rappenau, Salinenstr. 13, Tel. 07264/4332, Fax 07264/2449, E-Mail: pfarramt.badrappenau@kath-badrappenau.de, Internet: www.kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Mo., Di. und Fr., 10.00 - 12.00 Uhr, Mi., 8.00 - 10.00 Uhr, Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Obergimpfern, Schlossstr. 3, Tel. 07268/911030, E-Mail: pfarramt.obergimpfern@kath-badrappenau.de

Öffnungszeiten: Di., 16.00 - 18.00 Uhr; Do., 10.00 - 12.00 Uhr

Kath. Kur- und Klinikseelsorge: Monika Haas, Pastoralreferentin, zu erreichen im Pfarrbüro.

Pfarrbüro Bad Rappenau

Unsere Pfarrbüros bleiben für die Dauer des landesweiten Lockdowns für Besucher geschlossen. Für dringende Angelegenheiten, die einen Besuch erfordern, vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin. Wir sind gerne für Sie telefonisch und per E-Mail erreichbar. Bitte nutzen Sie deshalb auch unseren Anrufbeantworter. Wir rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Achtung - Regelung für den Gottesdienstbesuch

- Bei Gottesdiensten muss eine medizinische Maske (OP-Maske oder sog. FFP2-Maske) getragen werden. Diese Regelung gilt für Kinder ab 6 Jahren.
- Alle anderen bisherigen Regeln bleiben auch weiterhin bestehen.
- Wir bitten um Ihre vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten. Online über unsere Homepage www.kath-badrappenau oder telefonisch (bitte nur, wenn Sie kein Internet haben) über das Pfarrbüro Bad Rappenau unter Tel. 07264/4332. Anmeldeschluss ist Freitag, 12.00 Uhr.

Mittwoch, 14.4.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Untergimpfern 18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 15.4.

Bad Rappenau 15.30 Uhr Curata: Wort-Gottes-Feier
Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 16.4.

Bad Rappenau 15.00 Uhr Gebetsstunde
18.30 Uhr Oaseabend (Anbetung und Lobpreis),
bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden.

Samstag, 17.4.

Bad Rappenau 10.00 Uhr Alpenland: Wort-Gottes-Feier

Siegelsbach 17.00 Uhr Rosenkranz

Hüffenhardt 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse - **bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden**

Sonntag, 18.4. - 3. Sonntag der Osterzeit

bitte bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden

Bad Rappenau 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Heinsheim 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Grombach 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpfern 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 19.4.

Siegelsbach 8.30 Uhr Laudes (Morgengebet)

Dienstag, 20.4.

Bad Rappenau 15.15 Uhr Seniorenstift am Park: Wort-Gottes-Feier

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

Siegelsbach 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 21.4.

Bad Rappenau 9.00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. Betstunde um Priesterberufungen

Hüffenhardt 15.15 Uhr Kreisaltersheim: Eucharistiefeier

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 22.4.

Bad Rappenau 19.00 Uhr Meditatives Abendgebet

Heinsheim 18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Obergimpfern 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Redaktionsschluss Pfarrbrief Mai

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge bis zum 16. April per Mail an pfarrbrief@kath-badrappenau.de.

Der Pfarrbrief Mai erscheint am 1.5.2021.

Die Kur- und Klinikseelsorge lädt ein

Meditatives Abendgebet „Berührt“ und „Begleitet“

Donnerstags, bis 22. April, jeweils um 19.00 Uhr, katholische Kirche Herz Jesu, Salinenstr. 11

Jehovas Zeugen

Kontakt

Im Löhle 5, 74206 Bad Wimpfen

www.jw.org

Jeder ist willkommen. Eintritt frei. Keine Geldsammlungen. Die Zusammenkünfte finden momentan online statt.

Kontakt Gemeinde Bad Wimpfen: 0157 34926996

Kontakt Gemeinde Neckarsulm: 07136 9627985

Ist der biblische Maßstab für richtig und falsch noch aktuell

Menschen mit einer hohen Moral haben eine klare Vorstellung von richtig und falsch. Ihr Wertesystem richtet sich nicht nach ihrer momentanen Stimmungslage. Ihr Verhalten wird von festen Prinzipien bestimmt - auch wenn sie unbeobachtet sind. Ist es sinnvoll, sich dabei an der Bibel zu orientieren? Viele Menschen - selbst einige, die sich als Christen bezeichnen - halten die Moralvorstellungen der Bibel für überholt. Um mit der Zeit zu gehen, haben einige Kirchen ihre Auffassung darüber, was richtig und was falsch ist, angepasst.

Warum sind die Maßstäbe der Bibel heute noch von Wert? Zwei Gründe:

1. Sie stammen von Gott. Er hat uns erschaffen und möchte das Beste für uns. Deshalb beschreibt er sich in der Bibel als Gott, „der dich lehrt, was dir nützlich ist, der dich leitet auf dem Weg, den du gehen sollst.“ (Jesaja 48, Vers 17, Schlachter-Übersetzung 2000).
2. Unsere Wünsche können uns in die Irre führen. Viele Menschen lassen sich bei Entscheidungen von ihrem Herzen leiten - von ihren Wünschen und Sehnsüchten. Wenn unser Herz nicht von Gottes Weisheit gelenkt wird, kann es uns dazu bringen, etwas zu tun, was wir später bereuen.

Welche moralischen Werte vermittelt die Bibel und wie nützen sie uns? Hier eine Leseempfehlung: Online-Artikel „Moralische Werte, die wirklich reich machen“ auf der Website www.jw.org (Bibliothek > Zeitschriften > Erwachet! > November 2013).



HSV-Nachrichten

Mitgliederversammlung

Die für den 23.4.2021 geplante Mitgliederversammlung muss leider aus aktuellem Anlass verschoben werden. Den neuen Termin geben wir rechtzeitig bekannt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Die Vorstandschaft



Wirtschaft in Baden-Württemberg

Digitale Transformation im Fokus

Nussbaum Medien präsentiert sich auf den 1. Innovationstagen

St. Leon-Rot (jr). Digitale Transformation stand im Mittelpunkt der Innovationstage bei Nussbaum Medien. Die Kombination aus Messe und Kongress kam gut an.

Die Zukunft fest im Blick mit dem Know-How der Jetztzeit und der Tradition und Erfahrung aus 60 Jahren im Rücken – so präsentierte sich Nussbaum Medien an den Donnerstagen der beiden vergangenen Wochen, dem 18. und dem 25. März.

Produktvielfalt demonstriert

Erstmals hatte das Medienunternehmen hierzu Partner, Kunden und Vertreter aus Kommunen und dem Stadtmarketingsektor eingeladen, um sich und seine Produktvielfalt zu präsentieren, die Leistungsfähigkeit der Verlagsgruppe zu demonstrieren und gleichzeitig Wege in die Medienwelt des 21. Jahrhunderts und die damit verknüpften Möglichkeiten aufzuzeigen. Ziel: Nussbaum Medien noch deutlicher als wichtigen Partner für die lokale und regionale Digitalisierung zu positionieren.

Innovative Präsentation

Die Entscheidung, die Kombination aus Kongress und Hausmesse digital abzuhalten - in Coronazeiten Gebot der Stunde - entpuppte sich im Nachgang als optimal. Zum einen konn-

te so ein Publikum aus ganz Baden-Württemberg und darüber hinaus angesprochen werden, zum anderen entsprachen die Möglichkeiten des Formats - digitale Präsentation der eigenen Angebote sowie Keynotes und Vorträge via Zoom - auch dem eigenen Anspruch, innovative Wege ins digitale Zeitalter zu gehen.

Lebendig und abwechslungsreich

Moderiert von Steffen Meier, Herausgeber und Chefredakteur des „Digital Publishing Reports“ gaben sich an den beiden Messtagen Expert*innen die digitale Klinken in die Hand, um anhand ihrer Vorträge lebendig und abwechslungsreich die Möglichkeiten digitaler Welten vorzustellen.

Perspektiven aufgezeigt

So erörterte Roman Heimbold, Gründer und Geschäftsführer der Atalanda GmbH, einem Partnerunternehmen von Nussbaum Medien, die Möglichkeiten von Stadtgutscheinsystemen zur Stärkung der lokalen Wirtschaft. Mit Andreas Haderlein, Wirtschaftspublizist, Buchautor und Innovationsberater stand an Tag zwei einer der profiliertesten Vordenker von Digitalstrategien für Städte, Regionen und Kommunen am digitalen Rednerpult. Der Impulsgeber und Co-Projekt-

manager des nationalen Pilotprojekts „Online City Wuppertal“ stellte die regionale Kaufkraftbindung auf digitalem Weg in den Mittelpunkt seines Vortrags.

Modernes Stadtmarketing als sozusagen „freiwillige Pflichtaufgabe“ für Kommunen thematisierten hingegen Jürgen Block, Geschäftsführer der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing und Dr. Peter Markert, Geschäftsführender Gesellschafter der imakomm AKADEMIE in ihrem Vortrag.

Spannende Einblicke

Daneben gaben neben Firmeninhaber Klaus Nussbaum viele weitere Insider aus dem Haus Nussbaum Medien spannende Einblicke in die Entwicklungen und Prozesse innerhalb eines Unternehmens in der digitalen Transformation. Von der Rolle der Nussbaum Medien als zentraler Akteur für die Digitalisierung des Stadtmarketings und dem Anspruch eine integrierte Plattform für Kommunikation, Marketing und Vernetzung lokaler Akteure für Kommunen, Landkreise und Baden-Württemberg zu bieten, bis zur praktischen Umsetzung dieses Anspruchs mit den Redaktionssystemen „Artikelstar4.1“ und „Artikelstar Digital“ sowie den weiteren Produkten und Plattformen reichte hier die The-

menpalette. Auch die Frage, wie Kommunen als attraktive Arbeitgeber und starke Kommunikatoren auftreten können, beschäftigte Referenten und Experten gleichermaßen. Hierbei wurde klar, dass die Weiterentwicklung der Printangebote bei Nussbaum ebenso im Fokus steht, wie das gesellschaftliche Engagement und die Motivation, Motor und starker Partner auf dem Weg der Digitalisierung zu sein.

Positive Bilanz

Nussbaum-Medien-Geschäftsführer Andreas Tews zieht im Rückblick auf zwei informationsreiche Tage ein positives Fazit: „Wir sind mit der Resonanz und dem Feedback auf unsere ersten Innovationstage rundum zufrieden. Bei einem solchen speziellen Themenbereich auf einer Erstveranstaltung über die zwei Veranstaltungstage hinweg mehr als 300 Fachbesucher begrüßen zu dürfen, sehen wir als großen Erfolg. Das zeigt die Aufmerksamkeit, die Nussbaum Medien mittlerweile im Markt genießt. Sowohl das digitale Format als auch die spannenden Vorträge belegen eindrücklich, dass wir schon lange kein reiner Amtsblattverlag mehr sind, sondern auf gutem Weg zu einem medienübergreifenden Medien- und Technologieunternehmen.“



Die Geschäftsführung von Nussbaum Medien (Alexander und Klaus Nussbaum, Michael Schmidt, Timo Bechtold und Andreas Tews, v.l.) präsentierte sich zu den Innovationstagen mit einem eigenen Stand. Grafik: Screenshot NM

i Auf der digitalen Messe waren die Nussbaum-Produkte KaufinBW, Lokalmatador und BürgerApp, Job-sucheBW und AzubiBW, der Nussbaum Club, das Redaktionssystem Artikelstar sowie die sozialen Akteure Nussbaum Stiftung und gemeinsamhelfen.de genauso vertreten wie ein Stand, der sich mit modernem Amtsblattlayout befasste. Auch die Geschäftsleitung von Nussbaum Medien stand an beiden Tagen für Fragen zur Verfügung.

TRAUER

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · www.maurer-grabmale.de

Ihr Bestatter im Neckartal

Hirschhorner Landstr. 1 · 69412 Eberbach **Bestattungshilfe**
Tel. 06271 80 99 550

Hauptstr. 19 · 74928 Hüffenhardt **Wuscher**
Tel. 06268 92 84 15 *jederzeit erreichbar!*

Mobil 0160 90 636 075 · www.bestattungshilfe-wuscher.de



Jetzt einfach
buchen unter:
www.nussbaum-kleinanzeigen.de

Sie suchen nach einer
passenden Immobilie oder
Wohnung?

Buchen Sie Ihre private Anzeige ganz einfach und
bequem online und sichern sich 50 % Onlinerabatt.

Auf www.nussbaum-kleinanzeigen.de finden Sie passende
Anzeigenmuster zu unterschiedlichsten Anlässen.



www.nussbaum-medien.de

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
werden beachtet, aber können leider
nicht immer eingehalten werden.

kauf**in**BW

Mach's dir im
Homeoffice gemütlich.

Mit Produkten lokaler Händler aus **Baden-Württemberg**.



159,00 €*
2 % Cashback

Standsome
**Schreibtischaufsatz Slim mit
breiter Ebene**

Ein Schreibtischaufsatz, der Praktikabilität mit zeitloser Eleganz kombiniert und es möglich macht, an jedem gewöhnlichen Schreibtisch auch im Stehen zu arbeiten. Durch ein passgenaues Steckprinzip gelingt der Auf- und Abbau ohne Werkzeug und im Handumdrehen.
Farben: Schwarz, Weiß



19,95 €*
2 % Cashback

Semikolon;
Notizbuch Mucho DIN A5 marine



9,95 €*
2 % Cashback

Intertee
Teebecher mit Edelstahlsieb, 350 ml

Schwarzwald-Lab
**Electio Smart | professioneller
elektromotorischer Sitz-Steh-
Schreibtisch**

ab 449,00 €*
5 % Cashback

Das Steh-Sitz-Tischsystem Electio smart ist mit einer außergewöhnlich komfortablen motorischen Höhenverstellung ausgestattet. Der Tisch besteht aus einem weißen Gestell und einer hochwertigen Tischplatte, die aus Bernsteineiche, Buche oder weißem Dekor bestehen kann.
Größen: 160x80x2,5, 180x80x2,5



15,95 €*
2 % Cashback

Papeterie
Tischorganizer Cacao, 21 x 9 x 7,5 cm



ab 149,00 €*
5 % Cashback

Schwarzwald-Lab
Whiteboard Design Formtafel

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.

Lokale
**Shopping
Welten**
entdecken

Diese und viele weitere
Angebote auf:

kaufinbw.de/homeoffice





Ausbildungsscout 2021/2022

Zukunft sichern!

Sie suchen junge Mitarbeiter (m/w/d) für Ihr Unternehmen?

Belegen Sie den **AUSBILDUNGSSCOUT**, das bewährte Werbemedium in Print und Online für Berufswahl, Aus- und Weiterbildung in Ihrer Region.



Ihre Medienberaterin oder Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne zu Anzeigenschaltung, Gebietsbelegung und interessanten Details.

Mehr Informationen unter:
nussbaum-business.de/print/ausbildungsscout



www.nussbaum-medien.de

STELLEN jobsucheBW

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung unseres Teams

- ▶ Bautechniker/-in oder Bauingenieur/-in
- ▶ Facharbeiter/-in oder Helfer/-in
- ▶ LKW-Fahrer/-in
- ▶ Bagger-Fahrer/-in

mit Kenntnissen im Tief- und Straßenbau.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.



- Straßen- und Tiefbau
- Erdarbeiten
- Kanal- und Wasserleitung
- Pflasterarbeiten
- Außenanlagen
- Reparaturarbeiten
- Natursteine
- Asphaltarbeiten

SED Flow Control entwickelt und produziert am Standort Bad Rappenau hochwertige Ventiltechnologien. Unsere Produkte werden beispielsweise in der Produktion von Lebensmitteln und Medizin eingesetzt. Klare Ziele, ein junges Team mit Kompetenz und Leidenschaft bestimmen den erfolgreichen Weg unseres Unternehmens.

Wir suchen (m/w/d)

Unterstützung für unser Versuchslabor (Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis)

Ihre Aufgaben

- Unterstützung der Versuchsmitarbeiter der Entwicklungsabteilung bei Versuchsvorbereiten, -durchführung und -auswertung
- Erstellen von Drehteilen nach Zeichnung an einer konventionellen Drehmaschine
- Weitere technische Tätigkeiten

Ihr Profil

- Eine erfolgreich abgeschlossene technische Ausbildung
- Berufserfahrungen im Drehen an konventionellen Drehmaschinen
- Teamorientierte Arbeitsweise
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Gerne Personen im Ruhestand oder Studenten



Bei Interesse an dieser Stelle freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Kontakt: kariere@sed-flowcontrol.com
 SED Flow Control GmbH Am Schafbaum 2 - 74906 Bad Rappenau - Germany
 Tel +49 (0) 7264/921-0 - Fax +49 (0) 7264/921-21 www.sed-flowcontrol.com



IMMOBILIENMAKLER AUS DER REGION

www.lokalmatador.de/immobilien

Foto: AlexRaths/iStock/Thinkstock

Der Traum vom Eigenheim

Ist der Traum vom Einfamilienhaus noch zeitgemäß? Umfragen zeigen, die Deutschen wohnen am liebsten in den eigenen vier Wänden, umgeben von einem Garten. Mehr als die Hälfte der Immobilieninteressenten, die aktuell auf der Suche nach einer Immobilie sind, möchten ein Einfamilienhaus. Kompetente Immobilienmakler helfen bei der Suche und stehen vom ersten bis zum letzten Schritt zur Seite.

Mietfrei wohnen – darin sehen viele den größten Vorteil der eigenen vier Wände. Anders als bei Mietzahlungen fließen die Kreditraten fürs Haus in den Vermögensaufbau und liefern damit das Fundament der Altersvorsorge schlechthin. „Die niedrigen Zinsen und verschiedene staatliche Förderungen machen das eigene Haus auch wirtschaftlich lukrativ. Hinzu kommt die Sicherheit vor Mieterhöhungen oder Kündigungen, gerade im Alter“, erklärt Immobilienexperte Oliver Adler. Die finanzielle Entlastung wird besonders im Alter zum Vorteil

und schützt vor Altersarmut. Laut Statistischem Bundesamt beträgt die durchschnittliche Mietersparnis fast 700 EUR im Monat. Außerdem kann ein Haus im Alter verkauft werden oder man tauscht es gegen eine monatliche Rentenzahlung ein.

Mehr Lebensqualität

Laut einer Studie der Universität Hohenheim sind Immobilienbesitzer glücklicher als Mieter. Freiheit, Ruhe und Platz, vor allem für die Kinder, sind Faktoren, die die Lebensqualität steigern. Auch die Qualität der

Nachbarschaft wird von Wohneigentümern besser bewertet. Eigentümer haben freiere Hand, sich in ihrem Zuhause zu verwirklichen. Die Entscheidung für Wohneigentum und vor allem für das Einfamilienhaus ist nicht in allen Lebenslagen, aber für bestimmte Phasen die richtige. Gerade für junge Familien mit Kindern ist das eigene Haus attraktiv. Der bleibende Wert einer Immobilie spielt zugleich für die nächste Generation eine immer größere Rolle. Sind die Kinder erwachsen, können Eltern dieses altersgerecht umbauen, verkaufen oder verer-

ben. Kompetente Makler helfen bei allen Schritten rund um den Erwerb des Eigenheims. Denn hat man keine Erfahrung damit, kann so ein Hauskauf schnell stressig werden. Oft ist nicht klar, welche Kosten neben den reinen Erwerbskosten auf einen zukommen und was man beachten muss. Hier sind Experten gefragt, die sich auskennen und die Käufer, aber auch die Verkäufer, bei jedem einzelnen Schritt umfassend und kompetent beraten – damit Wohnträume wahr werden. (Bausparkasse Schwäbisch Hall/red)

Den richtigen Preis finden

Bei der erfolgreichen Veräußerung von Immobilien ist die realistische Marktwerteinschätzung entscheidend. Unter anderem sollte man Vergleichsdaten aus der Nachbarschaft bzw. Umgebung heranziehen: Zu welchem Preis wurden vergleichbare Häuser verkauft? Wie ist die allgemeine Marktlage? Es kommt aber auch auf das Haus selbst und seine Lage an: Was gibt es in der Nähe, wie ist die Verkehrsanbindung? Was ist mit der Energieeffizienz? Das Alter eines Hauses kann ein erster Indikator sein, doch es kommt auf den Zustand der Immobilie an. Sei es die Bewertung mittels Vergleichswert-, Sachwert- oder Ertragswertverfahren: Jede Immobilie ist einzigartig und die Kriterien für die Wertbestimmung unterscheiden sich. Deshalb ist es wichtig, sich bei der Marktwerteinschätzung die Unterstützung eines erfahrenen Immobilienmaklers zu holen. (red)

Mehr zu diesem Thema lesen Sie auch auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-2606



Foto: moodboard/moodboard/Thinkstock

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- 3,5 bis 4-Zimmer-Wohnung bis 450.000 € für ein Beamtenehepaar
- RH oder DHH bis 650.000 € für Ingenieur mit Familie
- Freistehendes EFH bis 1 Mio. € für Ärztehepaar mit Familie.

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT

AN UNS –DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

KönigsKinder Immobilien GmbH

Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem „richtigen“ Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei

Verfahren ermitteln: dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z. B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., fließen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit ein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z. B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser „KönigsKinder Immobilien“-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

Wohlüberlegt finanzieren

Gibt es Unterschiede zwischen Männern und Frauen beim Immobilienkauf? Und was sollte man mit dem Wunsch nach einer eigenen Immobilie wissen und bei der Finanzierung beachten? Viele Makler können auch bei diesem Thema kompetent beraten und Immobilieninteressenten helfen, die richtige Finanzierung zu finden.

Immobilienmakler helfen nicht nur dabei, Objekte zu finden oder sie zu verkaufen. Oft verfügen sie auch über Kontakte in die Finanzbranche oder sind eng mit Banken bzw. Finanzierern verbandelt und können ihre Kunden auch zu diesem Thema beraten.

Der kleine Unterschied

„Wir sehen durchaus viele Frauen, die eine Baufinanzierung abschließen, und grundsätzlich sind die Unterschiede zwischen den einzelnen Individuen oft größer als zwischen den Geschlechtern“, sagt Finanzierungsexpertin Mirjam Mohr. „In der Beratungspraxis und in unseren Zahlen sehen wir durchschnittlich betrachtet allerdings kleine Unterschiede bei den Wünschen und Ent-

scheidungen zwischen Frauen und Männern. Wohneigentum bringt Sicherheit und ist ein wichtiger Baustein der Altersvorsorge – das wünschen sich viele Frauen, wie unsere Daten zeigen. Ich rate, eine eigene Immobilie für sich in Erwägung zu ziehen und sich über Möglichkeiten zu informieren.“ Das derzeit sehr günstige Zinsniveau erleichtert einen Immobilienkauf. Im Darlehensantrag wird in der Regel ein Hauptantragsteller erfasst, meist der oder die mit dem höheren Gehalt. Rund 60 % sind in einer Partnerschaft, viele sind verheiratet. „Die meisten Paare treten gemeinsam in den Darlehensvertrag ein, weil sie gemeinsam kaufen oder bauen“, sagt Mirjam Mohr. Gegenüber der Bank haften dann beide. Wer an welcher Stelle im Darlehens-

vertrag genannt sei, hat dabei keine Bedeutung. Die Expertin rät: „Paare sollten immer darüber sprechen, wie die Partner bei Tod oder Scheidung abgesichert sind.“ Das Risiko treffe vor allem den- oder diejenige mit dem niedrigeren Gehalt – und das sind oft die Frauen, wie auch die Daten zeigen. Hier könne z. B. der Abschluss einer Risikolebensversicherung

sinnvoll sein. Die finanzierte Immobilie ist bei Frauen etwas häufiger eine Wohnung als ein Haus, bei Männern ist es umgekehrt. Bei der Finanzierung raten die Experten zu hohen Tilgungen über 3 % und Zinsbindungen über 10 Jahren. Daran hält sich der Durchschnitt der Hauptantragstellenden – ob Frau oder Mann. (ots/InterHyp/red)



GESCHÄFTSANZEIGEN



HEINZ KIESER

Meisterbetrieb

Seit über 20 Jahren

Am Wasserturm 8
Tel. 07264 4694

74936 Siegelsbach
Mobil 0173 3044174

- Sanitärtechnik
- Blechnerei
- Heizungsbau
- Kundendienst
- Badsanierung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Heizungswartungen

Es ist wieder soweit:

Spaaaargelzeit!!!

Bleich- Grün- und Violettspargel
direkt vom Wasserschloss

Bwbluehtauf.de - Wir machen mit!
Werden Sie Blühpate!

Infos im Hofladen oder auf
www.spargelgut-wasserschloss.de

Wo Sie uns finden: Spargelgut Wasserschloss
74921 Helmstadt, Tel.: 07263/5709, Fax 07263/918079
Montag-Freitag: 9-12 Uhr und 15-18.30 Uhr
Samstag: 9-16 Uhr, Sonn- und Feiertage: 9-12 Uhr
Weitere Infos unter www.spargelgut-wasserschloss.de



- Sanierung
- Innenhüllen
- Öllagerung
- Tankreinigung
- Instandhaltung
- Modernisierung
- Ein- und Ausbau
- neue Tanksysteme
- Wassertankumrüstung
- TÜV-Mängelbeseitigung
- Tankdemontage/Entsorgung
- Fachbetrieb nach WHG §19

Rothermel
Tankschutz

GmbH & Co. KG

Service rund um den Öltank

76698 Ubstadt-Weiher (Zeutern)
Industriestr. 74 · Tel. 07253 26312
www.tankschutz-rothermel.de

Ist Ihr Öltank in Ordnung?



Anbieter der Woche

Greenbase Kölle

974357 Bönningheim

„Arbeite wie du es willst.“

Als innovativer Büromöbelhersteller vereint „Schwarzwald-Lab“ originelle Lösungen, kreative Ideen und einen flotten, professionellen Service. Die Workplace Rebellen bieten dir ein breites Sortiment an attraktiven Produkten und Lösungen für den Arbeitsplatz. Vom elektromotorischen Sitz-Steh-Arbeitsplatz über Büromöbel bis hin zu Akustikelementen – hier wirst du fündig.

Neben den hauseigenen Produkten wie metris®, Psst

– my space, electio, und Gimme Shelter kannst du auch aus einer Vielzahl an weiteren Top Marken wählen.

Stelle dir deinen individuellen Arbeitsplatz für mehr Wohlfühlatmosphäre zusammen. Größten Wert wird auf hochwertige und nachhaltige Materialien sowie ökologisch bewusste, regionale Herstellungsprozesse gelegt. Stöbere gerne in den Produkten und erfreue dich an den innovativen Lösungen für deinen Arbeitsplatz.



Honda
Akku-Rasenmäher HRG 416 XB PE



Honda
Benzin-Rasentrimmer UMS 425



Honda
Benzin-Rasenmäher HRG 416C1 PK



Honda
Benzin-Rasenmäher HRG 416C1 SK

Versandkostenfrei

Diese und viele weitere Angebote auf:

kaufinbw.de/greenbase-koelle

*Nur solange der Vorrat reicht. Alle Preise inkl. MwSt. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.





Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Way of Life!

GOLD-ANKAUF

Für Zahngold, Altgold, Schmuck, Münzen und Silber zahlen wir **Höchstpreise!**

Grimm
UHREN UND SCHMUCKHAUS
74821 Mosbach **Hauptstraße 82** Telefon 0 62 61 / 26 75

Pro Gramm Feingold bis zu € 47,50

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?

Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0
www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die **G.S. Vertriebs GmbH** von Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar

NUSSBAUM
www.nussbaum-medien.de

BARTH

Es grünt so grün...
im Gartencenter mit Ambiente...
von A (Aubergine) →
Z (Zucchini)

MEGA-Großauswahl!

Barth - Garten · Zoo · Geschenke
Kreuzmühle · 74858 Aglasterhausen · Fon 06262 9224-0 · Fax 06262 9224-24
Barth_Garten_Zoo_Geschenke f Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de

HOLZBAUBENDER GmbH

Wir lösen das. Für Sie!

AUFSTOCKEN?
oder **ANBAUEN?**

Holzbau
Bedachung
Sanierung
Planung
Sachverständiger

... alles aus einer Hand.
www.holzbau-bender.de

74924 Neckarbischofsheim
Tel. 07263 60524-0

Arbeitskreis Leben e.V.
Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen
www.ak-leben.de

toni.

Im Netz der
BBV Deutschland

Herzlichen Glückwunsch Neckar-Odenwald-Kreis!

Die BBV Deutschland hat ihr Ziel erreicht und wird bald mit dem Ausbau des Neckar-Odenwald Kreis beginnen.

Danke!

Die Vorvermarktungsphase ist vorbei, aber du kannst weiterhin einen Vertrag abschließen.

toni Shops
findest du in
Aglasterhausen,
Buchen, Mosbach,
Osterburken

Glasfaser-Hotline:
06262 81 999 22
(werktags 10 – 18 Uhr)

WIR-SIND-TONI.DE